Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 49 (1922)

Artikel: Appenzell Ausserrhoden von der Landteilung bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem Deutschen Reiche 1597-1648

Autor: [s.n.]

Kapitel: II: Appenzell Ausser-Roden als Glied der Eidgenossenschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-269580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurde geschaffen, indem die Zahl der Amtsleute auf zehn erhöht wurde und zwar so, dass die Landsgemeinde fünf Beamte vor und fünf hinter der Sitter einsetzte. Wohnte der amtierende Landammann vor der Sitter, so musste auch der Seckelmeister daselbst sein, dagegen der Statthalter im Landesteil hinter der Sitter und umgekehrt mit zweijährlichem Wechsel. Die Landvogtei sollte ebenfalls umgehen und deshalb fiel sie 1648 an den gewesenen Landeshauptmann Konrad Meyer von Herisau [1]). Für den Landweibel galt die Bestimmung, dass er nach der Wahl in Trogen sesshaft sein müsse, während die Frage von zwei Landschreibern noch offen gelassen wurde [2]). So war die Angelegenheit zum grössten Teil zur vollen Befriedigung der Roden hinter der Sitter gelöst worden und durch die Kirchhören wurde diese Richtung angenommen.

Die Sitterschranke, welche mit der Erbauung von Rathäusern vor und hinter Sitter, mit dem Wechsel der Ratssitzungen und des Landammannamtes den Anfang genommen hatte, war durch die Beschlüsse vom Mai 1647 weiter ausgebaut worden und blieb in dieser Art 200 Jahre lang bestehen. Erst die Verfassung von 1858 hob diese Doppelregierung auf [3]).

II. Appenzell Ausser-Roden als Glied der Eidgenossenschaft.

1. Von 1597 bis zum Anfang des dreissigjährigen Krieges.

Wie die Teilung des Landes an Gerechtigkeiten und Freiheiten keinem Teile Abbruch bringen sollte, so war

---

streit. Die Ratsherren zeigten sich aber zurückhaltend, da ja die Eidgenossen ihnen heilsamen Rat geben werden. St. A. St. G., Verordnetenbuch 29. April a. k. 1647.

[1]) L. A. Tr.: Gr. R. P.

[2]) L. A. Tr.: Richtung wegen Besetzung der Aemter zwischen hinter und vor der Sitter, 4. Mai 1647.

[3]) Appenz. Jahrbuch 1906, S. 28 f.

im Landteilungsbriefe auch bestimmt worden, dass die Stellung des Landes Appenzell an den eidgenössischen Tagleistungen keine Aenderung erfahren sollte. Wenn die Stimmen der Gesandten von beiden Appenzell nicht übereinstimmten, wurden sie einfach nicht gezählt. Von einer Einheit, wie sie der Ort Appenzell im eidgenössischen Verbande also darstellte, war aber in Tat und Wahrheit wenig zu finden. In den Vorgängen in Appenzell findet sich ein verkleinertes Abbild der Eidgenossenschaft[1]). Die territoriale Einheit hatte der Gegenreformation weichen müssen und die Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse bestimmte auch hier die Wege der Politik, welche die innern und äussern Roden einschlagen mussten. Wenn auch die gute Nachbarschaft gegenseitig einander zugesichert wurde, so fühlten sich die beiden Landesteile doch nur bei ihren Religionsgenossen so recht wohl und sicher, nur diese waren die Garantie festen Rückhaltes im Falle der Not. Die Bündnisse, welche Innerroden mit Spanien und den katholischen Orten geschlossen hatte[2]), ebenso die Haltung dieser Orte im Kollaturstreit und im Tannerhandel hatten nicht dazu beigetragen, das Misstrauen zu beseitigen. Ausserroden hatte an sich selbst erfahren, dass die katholischen Miteidgenossen das Recht und die Verträge nicht dem Glauben hintansetzen konnten. Hatte schon der Landteilungsstreit das evangelische Appenzell den reformierten Eidgenossen näher gebracht, so war die Teilung des Landes dazu angetan, diesen Anschluss noch zu festigen. Beratend und helfend standen die evangelischen Orte, voran Zürich, ihren Glaubensgenossen gegen die Anforderungen der katholischen Orte bei. Ohne dass Ausser-

---

[1]) Vergl. Dierauer III, 393.

[2]) Vergl. Einleitung.

roden in dem Verbande der evangelischen Eidgenossenschaft eine bedeutende Rolle hätte spielen können, war es doch gerne beigezogen zu den Konferenzen und Zürich bemühte sich, Ausserroden auf dem Laufenden zu halten. Die vier evangelischen Städte waren, dank ihrer militärischen und finanziellen Macht, dazu berufen, die evangelische Sache zu führen, besonders aber Zürich und Bern, welche den Kampf gegen die katholische Reaktion und gegen die katholische Vormachtstellung aufgenommen hatten. Basel und Schaffhausen waren durch ihre Bundesbriefe dagegen zur Zurückhaltung gezwungen. Die gleichen Bestimmungen, welche in eidgenössischen Händeln Neutralität verlangten und die eine freie Bündnispolitik, wie sie die acht alten Orte besassen, ausschlossen, galten auch für Ausserroden. Während nun Innerroden den katholischen Sonderbündnissen beigetreten war, blieben Ausserroden die konfessionellen Bündnisse verschlossen. Von den zugewandten Orten war es nur Rottweil, welches noch mit allen 13 Orten im Bündnis stand; aber dieses Bundesverhältnis war zu den evangelischen Orten fast gänzlich erloschen, seitdem dort die Reformation ausgerottet worden war und mit dem dreissigjährigen Kriege verblich die Gemeinschaft mit der Eidgenossenschaft überhaupt[1]). Zu all den andern Zugewandten verknüpfte Ausserroden nicht briefliche Verpflichtungen, sondern nur das ideale Band, welches die gesamte Eidgenossenschaft damals noch zusammenhielt, aber gerade durch die religiösen Streitigkeiten stark gelockert worden war. Rechtlich waren die äusseren Roden des Landes Appenzell sonst auf keine Seite hin verpflichtet.

Auch die Verhältnisse zum Ausland gestalteten sich für Ausserroden sehr einfach. Wenn wir von der öster-

---

[1]) Vergl. Oechsli: Orte und Zugewandte, S. 319.

reichischen Erbeinung absehen, so finden wir bundesbriefliche Beziehungen nur zu Frankreich. Die Bemühungen für eine Erneuerung des Bündnisses mit den eidgenössischen Orten, welche die Gesandten von Heinrich IV eben an der Wende des Jahrhunderts anwandten, waren auf den schärfsten Widerstand gestossen, da die Schulden der französischen Krone bedenkliche Summen erreicht hatten [1]). Bevor die Orte sich durch ein neues Bündnis binden lassen wollten, trachteten sie nach Garantien für die Bezahlung dieser alten Schulden. Erst nachdem diese gegeben waren, liessen sich die Orte auf Verhandlungen über die Bündnisartikel ein [2]). Die Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen und die Landleute von Appenzell Ausserroden hatten sich von den Ambassadoren überdies einen Reversbrief ausstellen lassen, durch welchen diese Orte in einem allfälligen Religionskriege in Frankreich von Hilfeleistungen befreit wurden und sie das Recht erhielten, ihre Truppen aus Frankreich zurückzurufen [3]). Im September 1602 besiegelten alle Orte, ausser Zürich, in Solothurn das Bündnis und im Namen von Ausserroden leistete an der feierlichen Bundesschwörung in Paris Landammann Paulus Gartenhauser den Eid [4]). Obwohl im Bündnis eine genaue Regelung der finanziellen Leistungen von Frankreich festgelegt worden waren, so krankte gerade das Bundesverhältnis immerfort wieder an den unregelmässigen und säumigen Zahlungen. Auch Ausserroden liess keine Gelegenheit vorübergehen, mit den andern Orten zusammen, Frankreich an seine

---

[1]) Vergl. Dierauer IV, S. 401 ff.

[2]) E. Absch. V 1, S. 590 f, 29. Januar 1902.

[3]) L. A. H.: 7. Dezember 1601, Ratifikation 19. Oktober 1602. E. Absch. V 1, S. 1892.

[4]) Z. U.: Aus der Hallerschen Dokumentensammlung. E. Absch. V 1 Paris 20.—26. Oktober 1602, S. 615 f.

Pflichten zu mahnen[1]) und erklärte sich mehrmals dahin, behilflich sein zu wollen, dass die Verträge und Kapitulationen, welche zwischen der Krone von Frankreich und den Eidgenossen aufgerichtet worden waren, steif und unverbrüchlich gehalten werden[2]). Verbot Ausserroden einerseits alle Werbungen, die ohne obrigkeitliche Erlaubnis durchgeführt wurden[3]) und ging es gegen Söldner, die in anderer Herren Dienste wider die Verbote gezogen waren, mit scharfen Strafen vor[4]), so strebte es andererseits darnach, in die französischen Regimenter eigene Fähnlein stellen zu können unter ihren eigenen Hauptleuten. Schon 1606 und 1610 waren Söldner von Ausserroden nach Frankreich in den Dienst gezogen[5]). Als 1611 Frankreich einen neuen Aufbruch begehrte, sagte Ausserroden zwar zu, doch mit dem Wunsche, dass es, wie von Frankreich versprochen worden war, ein eigenes Fähnlein stellen könne[6]). 1613 wurde dieses

---

[1]) E. Absch. V 2, 1115. Mit Zürich, Bern, Uri, Glarus, Basel, Freiburg, Solothothurn und Appenzell-Innerroden willigte Ausserroden ein in den Aufbruch, doch mit dem Vorbehalt, dass die Gegenversprechungen erfüllt werden. E. Absch. V 2, 1225. Glarus, Solothurn und Ausserroden willigten in den Aufbruch ein, mit dem Vorbehalt, dass die burgund. Neutralität wieder hergestellt und den Obrigkeiten und Privaten die ausstehenden Gelder bezahlt werden. L. A. Tr.: R. P., 15. Februar 1643. Wegen Erfüllung der Fahnen nicht befolgen, ausser wenn die Ambassadoren die Fried- und Vereinigungsgelder erlegen.

[2]) St. A. Z.: Tschudische Dokumentensammlung, Ausserroden an Glarus, 19. Juni 1611. Ausserroden erklärt sich bereit, Glarus in seinen Ansprüchen zu unterstützen. St. A. Z.: Briefe, Ausserroden an Zürich, 19. September 1637. L. A. H.: Instruktionen von Ausserroden, 26. Juni 1639.

[3]) L. A. Tr.: Mandate 1616/17. Verbot bei Verlust des Landrechtes, von Schutz und Schirm, Ausweisung von Weib und Kinder und Abzug der Geldstrafe von Hab und Gut.

[4]) L. A. Tr.: R. P. 1607, 1613, 1625, 1626. L. A. H.: R. P. 1611, 1617, 1620, 1621.

[5]) Anhorn.

[6]) L. A. H.: II. C.

Begehren wiederholt; der Gesandte erhielt den Auftrag, aus „vielerlei Ursachen“ darnach zu trachten, dass Ausserroden nicht nur mit Innerroden zusammen ein Fähnlein stellen könne; wenn aber Ausserroden nur ein halbes Fähnlein zugelassen werde, so müsse der Aufbruch ohne alles Bedenken abgeschlagen werden [1]. Diesem Begehren wurde erst später entsprochen. 1639 zogen zwei Fahnen aus den äusseren Roden, jede zu 200 Mann, in den französischen Dienst, nachdem sie in Herisau den Eid geleistet hatten [2] und 1641 und 1642 folgten zwei weitere Fahnen [3]. Mit diesen Truppenlieferungen zahlte Ausserroden seinen Tribut jener Zeit.

Umfasste das Bündnis mit Frankreich alle Orte [4] und war in dieser Richtung zwar eine gewisse Einheit in der eidgenössischen Politik zu erblicken, so fehlte sonst eine solche fast gänzlich. Ein katholische und eine evangelische Eidgenossenschaft bestanden eben nebeneinander, von welchen jede ihre eigenen Wege ging. Eine Entspannung dieser politischen Lage trat auch mit dem 17. Jahrhundert nicht ein. Der Versuch Savoyens, Genf durch einen nächtlichen Ueberfall einzunehmen, war nicht dazu angetan, das gegenseitige Misstrauen zu beseitigen. Wenn auch durch die Vermittlung der un-

---

[1]) L. A. H.: 1614 und 1616 stellten die 2 Halbkantone zwar noch zusammen ein Fähnlein mit den Hauptleuten Peter Bildstein von Appenzell und Lienhard Keller von Gais. Anhorn und Sutter.

[2]) L. A. H.: V. B., 21, Ordonanz, so Hauptleute und Soldaten schwören sollen. Hauptleute waren „Conrad Schüss und Bartlome Keller“.

[3]) Z. U.: Hauptleute: Hans Konr. Zuberbühler und Jost Hänzenberger 1641; Haupt. Niklaus Buff und Haupt. Hans Schmid 1642. L. A. Tr.: Mandate, Ordonanz, Mai 1641.

L. A. H.: Vergl. III. B., Missiven auswärtiger Behörden; Schreiben der Offiziere, welche in Frankreich im Dienste standen 1639—1643, ebenso L. A. Tr.: R. P. 1643, 1645.

[4]) Zürich seit 1614.

parteiischen Orte Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und den beiden Appenzell der Friede von St. Julien errichtet wurde, so waren doch die Verhältnisse zu Savoyen noch nicht als endgültig abgeschlossen und gesichert zu betrachten. Als Bern 1583 an alle Orte das Begehren um Aufnahme seiner waadtländischen Gebiete in den eidgenössischen Schutz und Schirm gestellt hatte, anerkannte wohl die Mehrheit den Genfersee als Grenze der Eidgenossenschaft, aber die 5 katholischen Orte und mit ihnen das Land Appenzell hatten damals Bern abgewiesen [1]). Kurz nach der Landteilung trachtete deshalb Bern darnach, wenigstens bei dem evangelischen Ausserroden diese Zusage zu erhalten und knüpfte mit den Gesandten an den Tagleistungen darüber Verhandlungen an, in welchen die Erklärungen von Landammann Törig für Bern günstig lauteten. Ob nun, wie Bern beabsichtigte, deshalb wirklich eine Botschaft von Bern an Ausserroden abgesandt wurde [2]), konnte ich aus den Quellen nicht ermitteln. Aber obwohl keine Erklärung vorliegt, dass Ausserroden die Waadt in den eidgenössischen Schirm förmlich aufgenommen hatte, so dürfen wir doch annehmen, dass es mit den übrigen evangelischen Orten diese Gebiete als in dem Zirkel der Eidgenossenschaft gelegene betrachtete und deshalb auch zu deren Schutz sich verpflichtete; damit stimmt wenigstens eine Zusage um Hilfe an Bern gegen Savoyen überein, die Ausserroden 1603 und später 1611 gegeben hatte [3]).

Um dieselbe Zeit, nach der Abweisung der savoyischen Erorberungsgelüste, kam die Frage der Aufnahme von Genf in den eidgenössischen Staatenkörper aufs

---

[1]) Oechsli: Orte und Zugewandte, S. 468.
[2]) St. A. B.: Instruktionenbuch 1600, 1602.
[3]) Anhorn.

neue vor die Tagsatzung, doch wurden diese Gesuche bald an die 5 katholischen Orte nicht mehr gestellt. Es handelte sich darum, den Schirmvertrag von 1579 auch auf die übrigen evangelischen Orte auszudehnen und zur Orientierung hatte Zürich schon an diese und auch an Freiburg Kopien davon geschickt. Im Juli 1605 ersuchte Zürich Ausserroden diesem Vertrage beizutreten und deshalb ihren Gesandten nach Solothurn zu schicken, um sich mit dem französischen Ambassadoren zu unterreden [1]). Diese Zusammenkunft kam aber nicht zustande und Zürich allein war es, das Bern in seinen Bemühungen, Genf der Eidgenossenschaft zu erhalten, durch den Beitritt zum Schirmvertrage unterstützte, während von den übrigen evangelischen Orten sich nichts weiteres erwarten liess, als gelegentliche diplomatische Unterstützung [2]).

Kurz vorher hatte im Wallis unter dem Drucke der katholischen Orte und dem Schutze fremder Mächte die Reaktion den vollen Sieg davongetragen. Gegen diese wohlvorbereitete Aktion konnten die evangelischen Städte nichts unternehmen, sondern mussten ihre Glaubensgenossen preisgeben. Dieses Werk der Reaktion wollten die katholischen Orte krönen mit dem Anschluss des Wallis an das spanische Bündnis. Doch die Erfüllung dieser Wünsche wurde vereitelt durch den Widerstand der untern Zehnten, welche darin von Bern kräftig unterstützt wurden. Auch ein Schreiben von den vier evangelischen Städten, Glarus und Ausserroden hatte eindringlich vom spanischen Bündnis abgemahnt [3]). Dies ist der einzige Moment, in welchem Ausserroden in den Beziehungen zum Wallis erwähnt wird.

---

[1]) L. A. H.: Missive IV Fa.

[2]) Vergl. Oechsli a. a. O., S. 478.

[3]) St. A. Z.: Missive.

Lebhafter interessiert war Ausserroden an den Vorgängen in der Ostschweiz. Die Erneuerung des spanischen Bündnisses von 1604 war ein Schlag gegen die französischen Erfolge vom Jahre 1602. Dieses spanische Bündnis umfasste neben den 5 katholischen Orten noch Freiburg und Innerroden und später trat der Abt von St. Gallen und 1617 noch Rottweil bei[1]). Bildeten die Hilfsversprechungen allein schon eine stete Gefahr für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, so waren nicht minder die Durchzugsrechte, welche Spanien zugesichert worden waren, gefahrdrohend. Gerade durch den Beitritt der Abtei St. Gallen zu diesem Bündnis bekam dasselbe für die östliche Eidgenossenschaft noch mehr Bedeutung. Die Truppendurchzüge, welche den Alpenübergang des Gotthard benutzen mussten, nahmen nun ihren Weg auch über die fürstäbtischen Gebiete, weshalb Ausserroden und die Stadt St. Gallen, als Nachbarn des äbtischen Territoriums, von diesen Durchzügen indirekt auch in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Ein erster Durchzug fand mit ausdrücklicher Einwilligung des Abtes Bernhard im Jahre 1607 statt. Ausserroden bestrebte sich sofort mit der Stadt St. Gallen zusammen solche Durchzüge in Zukunft von ihren Grenzen abzuhalten. Sie setzten sich deshalb mit Zürich in Verbindung und liessen den Abt ersuchen, für die Abschaffung solcher Durchzüge von „landtschnechten“ zu sorgen[1]). Aber auch 1610 wurde der Pass für 6000 Mann vom Bodensee über äbtisches Gebiet nach den innern Orten bestimmt und deshalb wurden die Räte von St. Gallen in Anwesenheit von ausserrodischen Abgeordneten um die Bewilligung des Durchzugs auch durch ihre Gebiete

---

[1]) E. Absch. V. 1 S. 1915 f, 28. April 1604. Abt von St. Gallen beigetreten am 2. Juni 1604.

[2]) Stadt A. St. G., R. P. 21. März 1607, 19. Mai 1607.

gebeten. Die Gesandten von Ausserroden erteilten eine abschlägige Antwort, da ja gute Gelegenheit genug vorhanden sei, dass ihr Land mit diesem Pass verschont werden könne und sie nicht beunruhigt werden müssen. In ähnlichem Sinne antwortete auch die Stadt St. Gallen. Die Abgeordneten der beiden Stände waren entschlossen, auch fernerhin darnach zu trachten, dass, sofern ein Durchzug vom Abte bewilligt würde, derselbe diesen soweit von der Stadt und der „Usseren rooden gränzen" gestatten solle, dass sie des „beschwärlichen hütens und wachens" ledig sein könnten[1]). 1614 versuchten sie, unterstützt von Zürich und Glarus, mehrmals den Abt zu gänzlicher Verweigerung der Durchzugsbewilligung zu bewegen[2]), worauf aber der Abt nicht eintrat, da dies für ihn unmöglich sei, übrigens gestatte er ja den Pass nur durch seine Gebiete und Gerichte und er erachte es als unnötig, Wachen aufzustellen und sich Kosten zu machen, da doch der Durchzug von 1610 auch in guter Ordnung von statten gegangen sei[3]). Wenn die vier Stände schliesslich den Durchzug auch nicht verwehren konnten, so forderten sie doch, dass er durchgeführt werde ohne Beschwerlichkeiten für ihre Gebiete[4]).

---

[1]) Stadt A. St. G., R. P. 6. Juni 1610. Stifts A. St. G. Diarium unter Abt Bernhard 10.—25. Juni 1610.

[2]) Stadt A. St. G. Missive, 14. Juli 1614 a. k. Die Stadt St. Gallen drängte auf eine Gesandtschaft der 4 Stände an den Abt, da sie sich von einem Schreiben wenig versprach. L. A. H, Missive IV F. d.

[3]) Stadt A. St. G. Missive. Abt an Zürich, Glarus, Ausserroden und St. Gallen, 20. Juli 1614.

[4]) St. A. Z. Missive, 24. Juli 1614. Stifts A. St. G. Diarium von Abt Bernhard B. 261, 8. August 1614. Gesandtschaft von Ausserroden und der Stadt St. Gallen im Kloster.

Acta unter Abt Bernhard XIII. Protokoll. August 1614, dass ihre fürstl. Gnaden auf Anhalten der Stadt St. Gallen bewilligt, dass das Madruzisch Kriegsvolk nicht an der Stadt Grenzen durchziehe. — Beide Teile anerboten sich zu einem gütlichen Vergleich, wie in Zukunft die Durchzüge gestaltet werden sollen.

In diesem Sinne suchten Ausserroden und die Stadt St. Gallen auch in der Folgezeit auf die Abtei einzuwirken[1]).

Wie in den Fragen um diese Durchzüge fremder Truppen ein Zusammenarbeiten der Stadt St. Gallen mit Ausserroden geboten war, so drängte sich ein solches noch viel mehr auf in den Krisen, welche die Eidgenossenschaft durch die religiösen Streithändel durchzumachen hatte. Die Streitigkeiten zwischen der geschlossenen katholischen Eidgenossenschaft und den evangelischen Orten hatten nie aufgehört und sie drohten gelegentlich wieder in einen offenen Bürgerkrieg auszubrechen. Durch den Gachnangerhandel, den die katholischen Machthaber voll ausbeuten wollten, gestaltete sich die Lage der Eidgenossenschaft im Jahre 1610 äusserst ernst. Die katholischen Orte drohten mit Gewalt, wenn Zürich ihnen nicht entsprechen würde[2]), sie stellten Wachen auf, schickten Späher aus, sie hielten die für Spanien bewilligten Söldner zurück und mahnten die verbündeten fremden Mächte zum Aufsehen[3]). Diese kriegsdrohenden Vorgänge berührten nicht nur die direkt beteiligten Orte, sondern warfen auch ihre Wellen hinauf nach Ausserroden. Aufregende Gerüchte zirkulierten[4]) und mahnten

---

[1]) L. A. H. Missive IV F d. 1615. St. Gallen ladet Ausserroden ein, Gesandte in die Stadt zu senden, um beim Abte vorzusprechen wegen eines bevorstehenden Durchzuges.

[2]) St. A. Z. Missive, 17. Juni 1610 a. k. Zürich an Bern, Basel, Schaffhausen und Ausserroden.

[3]) E. Absch. V 1 S. 993/994.

[4]) Stadt A. St. G. Verordneten-Buch 10. Juni 1610. Innerhalb 14 Tagen werde man wohl sehen, wo der Krieg hinaus werde. Es sei noch kein Mann über den Gotthard und sammle sich zu Schwyz und mache der Gachnangische Handel viel Unruh und werde man einmal die Zürcher ausnehmen.

Ein alter Mann aus Innerroden habe gesagt, der Krieg werde losgehen. Die Kriegsleute, welche hier durchgezogen, seien in Schwyz und Uri, werde man etlich Angriff tun, denn es müsse ein

zu eifrigem Aufsehen und zu ernstlichen Vorbereitungen, dazu kam noch der Durchzug spanischer Söldnertruppen durch eidgenössisches Gebiet, dem man unter diesen Verhältnissen auch mit grösstem Misstrauen begegnete. In ihrer isolierten Stellung, von Zürich durch die äbtischen Gebiete getrennt, sahen sich Ausserroden und die Stadt St. Gallen veranlasst, gegenseitig ihre Verabredungen und Sicherungsmassnahmen zu treffen. Die Stadt setzte einen Kriegsrat ein mit dem Generalhauptmann Lorenz Zollikofer von Altenklingen an der Spitze und Ausserroden vervollständigte die Rüstung, indem es von St. Gallen Ausrüstungsgegenstände bezog [1]). Schon im Mai hatte es durch das Frühlingsmandat mit allem Ernst und unter Strafandrohung dazu ermahnt, dass jeder sich mit Wehr und Waffen, sonderlich aber die Schützen sich mit Stein und Pulver verfasst machen, damit sie im Fall der Not sich zu wehren wissen [2]). Durch eine Gesandtschaft, bestehend aus Seckelmeister Schiess von Herisau und Stadtschreiber Guldin von St. Gallen, setzten sie sich mit Zürich in Verbindung. Wichtige Abmachungen, die am 16. Juni zwischen Ausserroden und der Stadt St. Gallen getroffen wurden, zeigen deutlich, dass man mit der Möglichkeit einer allgemeinen Ruptur rechnete. Ausserroden und die Stadt versprachen sich gegenseitig im Notfalle nicht zu verlassen und einander beizuspringen, soweit ihre Kräfte reichten. Ausserroden hatte mit den Toggenburgern und mit den Evangelischen im Rheintal sich in Verbindung zu setzen, die Stadt dagegen mit denen im Thurgau. Im Weitern wurde Ausserroden

---

Glauben werden und gebe ihnen der spanische Ambassador auf zwei Monate Sold und werde man zuerst gegen Zürich und Bern gehen, die Spanier gegen Bünden.

[1]) Stadt A. St. G.: R. P. 15. Juni 1610.

[2]) L. A. Tr.: Mandate, 10. Mai 1610.

ersucht, die Landsleute unter gewisse Hauptleute zu stellen, wie dies die Stadt bereits durchgeführt hatte und letztere zeigte sich bereit, auch grosse Geschütze an Ausserroden abzugeben[1]). Der offene Bruch konnte durch die eifrigen Vermittlungsbemühungen der unparteiischen Orte zwischen Zürich und den 5 katholischen Orten vermieden werden. Wenn dadurch der Streit auch friedlich beigelegt werden konnte, so war das Gespenst kriegerischer Entwicklungen doch nicht verschwunden; andere Ursachen riefen aufs neue Vorsichtsmassregeln und Unterstützungsgesuchen. So sagte Ausserroden 1611 an Bern gegen Savoyen die Unterstützung zu[2]) und 1613 erregte der Münstertalerhandel die Eidgenossenschaft, in welcher Angelegenheit Bern nicht unterliess, bei Ausserroden sich für die eidgenössische Wohlmeinung und Affektion „hochsten und freundlichsten" zu bedanken[3]). Die Waffenschau, welche Ausserroden im Herbst 1613 öffentlich im Felde durchführte[4]), bewirkte sofort in Innerroden einen Ratsbeschluss, durch welchen daselbst ebenfalls eine Waffenkontrolle

---

[1]) Stadt A. St. G.: Verordn. Buch, 16. Juni 1610. Von Ausserroden: Landammann P. Gartenhauser, Landammann Seb. Törig, Seckelmeister Schiess.

Stift A. St. G.: Akten XIII, Nr. 1398; Juli 2. und 5. 1610. Beratschlagung des Abtes mit geistlichen und weltlichen Räten wegen der zur Defension des Gotteshauses nötigen Vorkehrungen wegen der damals obschwebenden gefährlichen Läufen. Daraus geht hervor, dass man sich auch im Kloster für einen Kriegsfall vorsah. Diarium unter Abt Bernhard B 260, 2. Juli 1610. „Auch sonderbare, geheime Sachen mit dem Baumeister von Appenzell als Abgeordneten von Innerroden traktiert."

30. Juni 1610: „selbigen Tags vielerlei traktiert mit Landammann von Heimen aus Appenzell, wegen jetzt schwebender, gefährlichen Läufen."

[2]) Anhorn.

[3]) L. A. H.: Missive IV Fa.

[4]) L. A. Tr.: R. P. 15. April 1613, Frühlingsmandat 1613. Z. U.: Waffenschau Urnäsch 5. Oktober 1613.

angesetzt wurde[1]). Es zeigt dies deutlich, mit welchem Misstrauen jegliche kriegerische Massnahmen von den Nachbaren aufgenommen wurden.

Kurz vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges trat an Ausserroden die Frage der Bündniserneuerung mit Mülhausen heran. Wie Ausserroden in der waadtländischen Schirmfrage und im Vertrage mit Genf auch herangezogen worden war, so folgte nun 1617 dies auch im Bundesverhältnis zu Mülhausen. Als im Jahre 1586 die katholischen Orte mit der Stadt im Elsass gebrochen hatten, war auch das von den katholischen Machthabern in Appenzell geführte Land in deren Gefolgschaft und schnitt mit ihnen das Siegel vom Bundesbrief[2]). Diese Orte wieder zur Erneuerung des Bündnisses zu gewinnen, war den vier evangelischen Städten und Glarus unmöglich; alle diese Versuche scheiterten an dem geschlossenen Widerstand der katholischen Orte. Aus dem Kreise dieser widerstrebenden Orte dürfen wir Ausserroden mit Recht ausschliessen, es hatte keine solchen Erklärungen abgegeben, sondern hielt vielmehr in den Mülhauser Angelegenheiten zu den evangelischen Orten[3]), so dass es sogar mit den vier evangelischen Städten und Glarus zusammen genannt wurde, als diejenigen Orte, welche mit Mülhausen noch im Bunde ständen[4]). Darnach hatte Ausserroden sich redlich bemüht, es vergessen zu lassen, dass es, wie die katholischen Orte, nicht mehr im Bündnis mit Mülhausen stand. Der Anstoss, diese zer-

---

[1]) L. A. I. R.: 27. Oktober 1613 R. P. Grosser zweifacher Rat Waffenkontrollen angesetzt, dieweil in ganzer Eidgenossenschaft und sonderlich auch in Ausserroden alle Kriegsbereitschaft geordnet und gespüret wird.

[2]) Dierauer III, S. 356 ff. Oechsli: Orte und Zugewandte, S. 377/78 und 394.

[3]) St. A. Z.: Missive Zürich an die Stadt St. Gallen, 11. Juli 1604.

[4]) E. Absch. V 1, 1213.

rissenen Bande endgültig wieder zu knüpfen, kam von Mülhausen aus, indem diese Stadt den Glarner Landammann Böninger ersuchte, die Nachbaren von Ausserroden anzufragen, ob sie geneigt wären, den alten Bund mit Mülhausen wieder zu erneuern. Die führenden Männer von Ausserroden gaben sofort freundlichen Bescheid und konnten nach einiger Wartezeit an Landammann Böninger berichten, dass sie sich in dieser und andern Sachen von den evangelischen Städten nicht sondern wollten, sondern dass sie, wenn man sie um die Erneuerung ansprechen würde, mit guter Antwort begegnen wollten [1]). Diese Bereitwilligkeit von Ausserroden wurde von den evangelischen Orten mit Freuden vernommen und sofort wurde beschlossen, deshalb Gesandte nach Ausserroden zu schicken [2]). So schien es, dass in kurzem diese Handlung vor sich gehen werde; aber durch eine Krankheit des Landammann Böninger, der als Förderer dieser Sache beim Abschluss nicht fehlen wollte, musste die Erneuerung um einige Wochen verschoben werden [3]). Schon jetzt hatte Ausserroden Bedenken geäussert gegen das Bündnis, denn Zürich fand es für nötig, zu betonen, dass es sich ja nur um die Erneuerung des alten, löblichen Bündnisses handle, welches die 13 Orte mit Mülhausen von altersher gehabt hätten und das von den Herren in Appenzell ohne Wissen und Willen der gemeinen Räte und Landsleute in ungebührender Weise im Namen des ganzen Landes aufgesagt worden sei. Zürich erklärte sich auch bereit, mit den übrigen evangelischen Orten, Ausserroden deshalb gegen allfällige Einsprachen der katholischen Orte be-

---

[1]) E. Absch. V 1, 1276/77.

[2]) E. Absch. V 1, S. 1295 b.

[3]) St. A. Z.: Missive 30. Juli 1617.

hilflich sein zu wollen[1]). Inzwischen hatte Zürich schon nach Glarus und Mülhausen die Aufforderung geschickt, ihre Gesandten auf den 31. August nach Herisau zu schicken[2]), und Ausserroden erliess am 21. August bereits ein Mandat, durch welches es eine Abstimmung in den einzelnen Kirchhören anordnete, ob man mit Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen beim alten Bündnis mit Mülhausen bleiben wolle oder nicht[3]). An gutem Willen bei den leitenden Männern in Ausserroden hatte es also nicht gefehlt und dass trotzdem das Bündnis nicht zustande kam, daran trug eine weitere Verschiebung der Angelegenheit die Schuld, welche von Mülhausen veranlasst worden war, da ihnen der Zeitpunkt ungelegen war wegen Unsicherheit in der Nähe der Stadt und wegen der Herbstzeit[4]). Diese Verzögerung passte den evangelischen Städten nicht recht; sie wünschten, dass Mülhausen die Sache sobald als möglich weiter treibe und nicht mehr anstehen lasse, damit nicht etwa andere Ungelegenheiten hindernd dazwischen treten würden[5]). Befürchteten die evangelischen Städte wohl, dass Ausserroden nunmehr von den katholischen Orten ernstliche Hindernisse in den Weg gelegt würden wegen des Bündnisartikels im eidgenössischen Bundesbrief? Die Eile, mit welcher Zürich das Geschäft betrieb, lässt vermuten, dass die evangelischen Orte die katholische Eid-

---

[1]) St. A. Z.: Missive Zürich an Ausserroden, 21. August 1617.

[2]) L. A. H.: Missive, 16. August 1617.

[3]) L. A. Tr.: Mandate, 21. August 1617.

[4]) L. A. H.: Missive IV Fa, 24 August 1617.

[5]) E. Absch. V 1, S. 1299 c, 8./18. September 1617. Wenn in diesem Abschied von einer gehaltenen Zusammenkunft vor einigen Tagen wegen der Erneuerung des Bündnisses die Rede ist, so kann es sich dabei nur um den Tag in Herisau handeln, am 31. August bis 1. September a. k., der aber nicht gehalten worden war; deshalb fehlt natürlich auch ein Abschied davon.

genossenschaft vor eine vollzogene Tatsache hatte stellen wollen, an der sie dann nicht mehr hätten rütteln lassen. Durch die Verschiebung wurden aber die Pläne bekannt und die Haltung von Innerroden bewog Ausserroden, im November des gleichen Jahres einen Tag zur Bündniserneuerung abzuschlagen. Weil in dieser Zeit, so begründet dieses sein Vorgehen, von unsern Benachbarten, welche weder uns noch unsern Religionsgenossen etwas Gutes gönnen, in spitzfindiger und hässiger Weise öfters solche Erneuerung des Bündnisses als Unglimpf angedeutet worden und da zu besorgen, wenn dasselbe doch geschlossen würde, solches nicht viel Einigkeit, Freund- und Nachbarschaft „zwayen" würde, sondern vielmehr Neid, Hass und andern Unwillen pflanzen täte, haben sie „endliche Resolution und Meinung" gefasst mit einem solchen Bündnis ein „Ynstand" zu halten. Sie wollten aber damit das Bündnis nicht abgeschlagen haben und sie versprachen auch Mülhausen mit Leib, Gut und Blut zu dienen nach ihrem Vermögen und sich gegen dasselbe zu verhalten, wie wenn dieses Bündnis in allen Punkten wieder vollkommen erneuert, bestätigt und bekräftigt worden wäre [1]). Obwohl Zürich diese Einwände von katholischer Seite zu entkräften suchte [2]), so blieben diese doch das Hindernis an der Bundeserneuerung [2]). Auch die Verhandlung im folgenden Jahre führte zu keinem Resultat, trotzdem im Oktober alle evangelischen Orte auf Antreiben von Mülhausen Ausserroden nochmals ersuchten, das löbliche Werk an die Hand zu nehmen [3]). Ausserroden säumte auf dieses

---

[1]) L. A. H.: II. A., 11. November und 26. November 1617.

[2]) St. A. Z.: Missive Zürich an Mülhausen, 16. April 1618. Es stehen dem Bündnis die gleichen Hindernisse im Wege, wie letztes Jahr.

[3]) L. A. H.: Missive IV F b, Evangelischen Orte an Ausserroden, 31. Oktober 1618.

Schreiben lange mit einer Antwort [1]), bis es schliesslich den Abschlag erteilte, mit der Vertröstung auf späteren, besseren Bescheid [2]). Die Angst vor dem Bruch mit den katholischen Orten hatte Ausserroden vom Bündnis zurückgehalten, das auch in der Folgezeit nicht mehr zur Tatsache wurde. Für Mülhausen waren die evangelischen Städte treu besorgt und Ausserroden hätte gerade im dreissigjährigen Kriege kaum die Möglichkeit gehabt, noch in das ferne Elsass Hilfe und Unterstützung zu schicken, da die Vorgänge in Bünden, die Grenzverletzung von General Horn und die Grenzwache am Rhein dem kleinen Staatswesen Sorgen, Mühen und Kosten zur Genüge verursachten.

Wie dieses Bündnis gescheitert war, so fielen, so oft auch die Pläne zu einem evangelischen Sonderbund auftauchten, diese in sich wieder zusammen. Unermüdlich war darin Zürich, welches die Anregung zu einem evangelischen Bündnisse immer wiederholte [3]). So strebte es auch im Jahre 1604 an, dass alle evangelischen Orte und Zugewandte sich zum Schutze der evangelischen Religion und zum „schühen und schrecken" ihrer Widerpart eine Vereinigung und Religionsverständnis aufrichten sollen und die versammelten Orte beschlossen, diesen Anzug in den Abschied zu nehmen [4]). Die Stadt St. Gallen verhandelte darüber mit Landammann Törig und etlichen geheimen Räten und aus der Relation, welche der Stadtschreiber vor dem kleinen Rat abgab, lässt sich die Stellung Ausserrodens zu diesen Bündnisangelegenheiten erkennen.

---

[1]) E. Absch. V 2, 50/51, 2. Dezember 1618. Bis dahin noch keine Antwort erfolgt.

[2]) St. A. Z.: Missive, Zürich an Mülhausen, 30. Dez. 1618.

[3]) E. Absch. 420, 709, 791, 871, 901, 1019, 1025.

[4]) E. Absch. V 1, 791/92.

Die zwei evangelischen Stände der Ostschweiz waren entschlossen, mit den Eid- und Religionsgenossen der vier Städte zwar kein schriftliches und besiegeltes Bündnis zu machen, aber im Falle ein Ort der Religion halber überfallen würde, alsdann Leib, Ehre und Gut zu demselben setzen zu wollen. Diese Hülfsversprechungen wurden unter den zwei Nachbaren noch erweitert, indem sie sich verpflichteten, einander nach „eusseristem vermögen“ mit Ehr, Leib, Gut und Blut beizustehen, gleichgültig ob der Religion oder anderer Sachen wegen [1]). Eine Ablehnung des evangelischen Sonderbundes war schon durch die Bestimmungen über das Bündnisrecht in dem eidgenössischen Bundesbrief für Ausserroden bedingt. Wenn nun auch in der Folgezeit ein solches Bündnis, trotz den Anstrengungen von Zürich und Bern, nicht zustande kam, so bildete doch Ausserroden mit der Stadt St. Gallen zusammen im Osten für die evangelische Eidgenossenschaft ein wichtiges Bollwerk, mit welchem auch auf katholischer Seite stets gerechnet werden musste [2]).

2. *Appenzell Ausserroden in der Zeit des dreissigjährigen Krieges 1618—1648.*

Zerrissen war die Eidgenossenschaft in sich selbst, als im Reiche draussen der Kampf anhob, ein religiös-politischer Streit, der in den dreissig Jahren seiner Dauer alle Gebiete um die Eidgenossenschaft herum in sich hineinzog und die Kriegsgebiete einer wilden Ver-

---

[1]) Stadt A. St. G.: R. P. kleiner Rat, 16. August 1604.

[2]) Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. III. Luzerns Geheimbuch von Cysat. S. 140. „Was die catholischen Appenzeller belangt, jst an jnen gar nit ze zwyfflen, sonder allein an dem mittel, wie sy doch zu vns kommen möchten vnd sy nit verhindert werden.“ Wie die Walliser und Bündner hätten sie die Evangelischen auf dem Rücken.

wüstung anheim fallen liess. Vom Kriege selbst blieb die Eidgenossenschaft verschont, eine ausserordentlich glückliche Schicksalswendung, wenn wir uns die inneren Verhältnisse dieses Staatswesens vor Augen halten. An der Stelle einer festen, einheitlichen Leitung dieser verbündeten Orte stand eine Tagsatzung, welche scharf geschieden in die zwei konfessionellen Lager mit ihren Sondertagungen eine einheitliche und rasche Geschäftsführung nicht ermöglichte. Das Misstrauen, mit welchem stets in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Schritte der andern Partei überwacht wurden, beherrschte auch weiterhin die eidgenössische Politik und liess eine kräftige, energische Zusammenarbeit zum Schutze der Neutralität und der eigenen Selbständigkeit nicht aufkommen. Ein stetes Auf-der-Hut-sein war die Losung und zwar nicht nur gegen die kämpfenden Heere an der Grenze, sondern besonders gegen den Feind im Innern, dem man in Verbündung mit dem Ausland immer wieder einen Angriff auf die Miteidgenossen der andern Religion zutraute.

Welche Stellung nahm nun Ausserroden ein in diesem Getriebe der politischen Unsicherheit? Wir sahen bereits, dass Ausserroden sich eng an die evangelischen Orte angeschlossen hatte, dass es aber in ein evangelisches Sonderbündnis nicht einwilligte und dass auch die Bündniserneuerung mit Mülhausen nicht zustande kam. Die feierlichen Hülfsversprechungen, welche Ausserroden trotzdem den evangelischen Orten gemacht hatte, lassen über die Stellungnahme keinen Zweifel aufkommen und die katholischen Orte mussten die Gebiete von Ausserroden und der Stadt St. Gallen mit in die Rechnung ziehen, wenn sie über die Mannschaften von Innerroden und der Abtei St. Gallen verfügen wollten. Dazu waren die zwei evangelischen Stände für ihre Partei gute Bericht-

erstatter über die Vorgänge in der Ostschweiz und an der Grenze des Rheintales. So war es 1617 Ausserroden, das in dem Toggenburgischen Streithandel sich lebhaft bemühte, durch ausgeschickte Späher in Erfahrung zu bringen, welche Vorbereitungen auf äbtischem Gebiet gegen die widerspenstigen Toggenburger getroffen wurden [1]) und der Eifer von Ausserroden für diese Sache ging soweit, dass sowohl vom Abte, als auch von Innerroden ihnen ernstliche Vorwürfe wegen gegebener Hilfsversprechungen an die Toggenburger gemacht wurden [2]). Aber besonders in den gefahrvollen Zeiten des dreissigjährigen Krieges war für die evangelische Eidgenossenschaft der Aussenposten von Ausserroden und der Stadt St. Gallen von ordentlicher Wichtigkeit.

Die Wachsamkeit war denn auch für Ausserroden ein Gebot der Notwendigkeit, empfing doch Zürich im Jahre 1618 Bericht über Anschläge gegen die Evangelischen in der Ostschweiz [3]) und im folgenden Jahre erregte der Durchzug spanischer Soldaten durch das äbtische Gebiet die Sorge für die eigene Sicherheit

---

[1]) L. A. H.: St. Gallen an Zürich, 23. Mai 1617.

[2]) L. A. H.: St. Gallen an Zürich, 24. Mai 1617. Stadt A. St. G.: Ausserroden an Innerroden, 13. August und Innerroden an Ausserroden, 23. August 1617. Ausserroden hatte solche Anschuldigungen allerdings zurückgewiesen, indem es betonte, sie wüssten gottlob wohl, wie weit sich die Bünde erstreckten und wie sie sich zu verhalten hätten und dass solche Klagen auf falschen Gerüchten beruhen.

In Ausserroden und St. Gallen dagegen glaubte man, dass in Schwyz und Uri fremdes Kriegsvolk, das über den Gotthard ziehen wollte, sich aufhalte, zur Stärkung der katholischen Orte. Dies stellte sich als unrichtig heraus. L. A. H.: Missive IV F e, Landammann Böninger von Glarus an Ausserroden und St. Gallen, 28. Mai 1617.

[3]) St. A. Z.: Missive, Zürich an den Vogt im Rheintal, 28. November 1618.

aufs neue. Schon im Februar wusste Zürich von einem bevorstehenden Durchzug zu berichten[1]) und ermahnte Ausserroden und St. Gallen auf der Hut zu sein. Die Angst vor den Plänen der katholischen Orte, welche Wachen aufgestellt, Volk an die Grenzen und Pässe gelegt und im Ausland nach Hülfe und Geld gesucht hatten, veranlasste eine Konferenz der evangelischen Orte in Aarau, auf welcher man sich gegenseitig versprach, mit Leib, Gut und Blut einander beizustehen und verfügte, dass jeder Ort die Seinigen bereit halte; obwohl die katholischen Orte vorgaben, von einem Durchzug nichts zu wissen, traute man ihnen nicht[2]). Durch allerlei Nachrichten wurde dieses Misstrauen und die Angst nicht verringert, hiess es doch, dass das fremde Volk Befehl habe, sich im Dienst der katholischen Orte brauchen zu lassen und dass in Luzern und andernorts heimlich gerüstet werde; auch dem Abte von St. Gallen schrieb man kriegerische Pläne zu, da er mit den Aebten von Muri und Wettingen eine Zusammenkunft gehalten hatte[3]). Solche Nachrichten bewogen die Stadt St. Gallen, die Landleute von Ausserroden zu ersuchen, eine Gesandtschaft in ihre Stadt zu schicken, um sich zu beratschlagen und an beiden Orten suchte man sich durch Wachen vor Missgeschick zu schützen. Die Gefahr, welche eine zeitlang gedroht hatte, ging zwar glücklich vorüber; aber ein Zwischenfall an der Grenze von

---

[1]) L. A. H.: Missive IV F a: Zürich an Ausserroden, 27. Februar 1619.

[2]) E. Absch. V 2, 17. April 1619, S. 62/63 ab.

[3]) L. A. H.: Missive IV F d, St. Gallen an Ausserroden, 14. September 1619. — Am 23. Oktober 1619 berichtet Zürich an Ausserroden, dass sie gemeint, das Volk werde „gstracks“ fortziehen; es lasse sich aber ansehen, als ob es nicht „fortrücken“, sondern zunächst an ihrer Grenze sich aufhalten und sammeln wolle. L. A. H. IV F a.

Ausserroden zeigte, dass eine gute Wachsamkeit und rasche Bereitschaft des Volkes nötig war, um ernstere Unannehmlichkeiten mit dem durchziehenden Kriegsvolk zu vermeiden. Am 28. Oktober versuchte nämlich eine spanische Abteilung in der Stärke von zirka 300 Mann, mit Gewalt den Durchzug bei Schwänberg, in der Rode Herisau gelegen, zu erzwingen. Alsbald erging, veranlasst durch die Wache, welche den Uebergang über die Brücke dort zu verhindern hatte, der Sturm durch das Land und sofort war eine grosse Anzahl Volk an der Grenze, was die Spanier veranlasste, ihren vorgeschriebenen Weg einzuschlagen. Die Erbitterung des Landvolkes aber war gross, so dass es nur mit Mühe von Tätlichkeiten gegen die spanischen Soldaten abgehalten werden konnte[1]). Auch nachdem dieses Volk eigentlich passiert war, war doch das Misstrauen gegen dasselbe noch nicht verschwunden und Ausserroden schickte deshalb nach Rheineck noch eine Gesandtschaft, welche ein eifriges Aufsehen auf das Volk ennet dem Rheine bat[2]).

Die kriegerischen Ereignisse im Reiche wirkten anfänglich auf die Eidgenossenschaft weniger ein. Dafür warfen die Vorgänge in Bünden ihre dunkeln Schatten auch auf die Eidgenossenschaft. Ein wildes Parteigezänk hatte schon jahrelang Graubünden durchtobt[3]);

---

[1]) L. A. H.: IV F d, St. Gallen an Ausserroden, 29. Oktober 1619. Stadt A. St. G.: St. Gallen an Lindau, 29. Oktober 1619.

Stifts A. St. G.: Akten XIII. Nr. 1552. Die Bauern von Ausserroden seien bis 1000 Mann stark entschlossen gewesen, nach Gossau zu ziehen und alles Volk dort zu erschlagen.

[2]) L. A. H.: IV F e, Rheineck an Ausserroden, 23. Nov. 1619. Am 13. November 1619 schrieb St. Gallen an Ausserroden: ihre Späher berichten, dass die Papisten und die durchziehenden Völker sagen, sie wollen es den Ketzern einmal machen, denn das passierende Volk werde nicht weit gehen. L. A. H.: IV F d.

[3]) Vergl. Dierauer IV, S. 434 ff und Wirren in Graubünden

Spanien, Frankreich und Venedig bewarben sich um die Wette um die Gunst des Alpenlandes, das im Besitze wichtiger Gebirgsübergänge immer mehr eine gewaltige Bedeutung erlangte. Mit dem grausamen Mord der Evangelischen im Veltlin wurde die evangelische Eidgenossenschaft aufs höchste erschreckt. Zürich und Bern waren bereit, Bünden Hilfe zu leisten. Glarus versprach das Möglichste zu tun, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Ausserroden hatten für eine Hilfeleistung keinen Befehl, wurden aber von den andern Orten darauf aufmerksam gemacht, dass dasjenige, was in den Bünden vorgehe, als Generalconspiration gegen die Evangelischen überhaupt angesehen werden müsse[1]). Durch die Vorbereitungen der katholischen Orte, welche beabsichtigten, Zürich und Bern den Pass nach Bünden mit Gewalt zu verlegen, wurde die Lage auch für die Eidgenossenschaft äusserst kritisch. Der Rat von Ausserroden beschloss einhellig, dass man sich mit Wehr und Waffen bereithalten und ordentliche Wachen im ganzen Lande aufstellen wolle, um sich vor unvorhergesehenem Ueberfall zu schützen[2]) und an Zürich schrieben sie, dass sie alles bereitstellen, um ihnen helfen zu können[3]). Aber auch

---

1617—1639, IV S. 458—502. Stellung von Ausserroden anlässlich der Frage einer eidgen. militärischen Intervention in Bünden 1607. Ausserroden an Zürich, 3. August 1607. Z. U.: Aus dem Vaterland zu ziehen in so nahe Kriege ist uns gar sauer und bitter, sonderlich weil seltsam überall Kriegsgeschrei vorhanden. Anderseits haben unsere Leute wenig Lust, mit den katholischen Orten in Bünden zu kriegen, als denen sie gar nichts gutes trauen, aus Ursach, dass sie unsern wahren evangelischen Glauben, wo sie konnten, mit List oder Gewalt ausreuten würden.

Zu diesem Urteil von Ausserroden vergl. E. Absch. S. 845, 853.

[1]) E. Absch. V 2, 20./30. Juli 1620, S. 143.

[2]) L. A. Tr.: R. P. 26. Juli 1620 zu Herisau.

[3]) Ausserroden an Zürich, 27. Juli 1620, aus dem Briefkopierbuch Z. U.

die katholischen Nachbarn von Ausserroden rüsteten sich, der Abt versah die katholischen Toggenburger mit Waffen, sorgte für Pulver, Innerroden beriet sich, wie es das Dorf Appenzell verschanzen sollte, erliess eine Verordnung für den Alarmfall und ermahnte, dass bei Alarm jeder Mann bei Todesstrafe bei den Truppen zu erscheinen habe[1]). An der Grenze lag österreichisches Kriegsvolk, Zürich empfahl Ausserroden die Herrschaft Sax in den Schutz, mahnte, weil man schier nicht wisse, wem zu trauen, auf der Hut zu sein und Glarus bat um getreues Aufsehen[2]). Erst die Konferenz in Zug, zwischen Zürich und den 5 katholischen Orten, brachte eine Entspannung der Lage, indem letztere ihre Truppen wieder zurückzogen[3]). Inzwischen gingen in Bünden die Dinge ihren Lauf; das bündnerisch-zürcherisch-bernische Heer war bei Tirano geschlagen worden und damit für einmal eine tatkräftige Unterstützung von Graubünden gescheitert. Die Furcht, dass die „Widerwärtigen" auch in gmeiner Eidgenossenschaft die „wahre, christliche Religion" ausrufen wollten, gebot auch fernerhin zu fleissigem Aufsehen[4]). Ausserroden suchte deshalb in Lindau 40 Musketen zu erkaufen, um die Kriegsbereitschaft zu vervollständigen[5]), denn aus dem Vorrat im Zeughaus waren an die Landleute Waffen verkauft worden[6]) und im Frühjahr 1621 wurde eine Waffenschau von Haus zu Haus angeordnet[7]).

Die Leidenszeit für Bünden sollte aber erst noch nachfolgen; einem Kriegszug der Bünder folgte auf dem

---

[1]) Chronik Sutter.
[2]) L. A. H.: IV F a, Missive.
[3]) E. Absch. V 2, S. 151.
[4]) E. Absch. V 2, S. 159.
[5]) L. A. H.: III. B., Lindau an Ausserroden, 29. Sept. 1620.
[6]) L. A. Tr.: Herbstmandat, 26. Oktober 1620.
[7]) L. A. Tr.: Mandate, 8. Mai 1621.

Fusse die Invasion des österreichischen und spanischen Kriegsvolkes, welches Bünden in kurzer Zeit überschwemmte[1]). Eine grosse Zahl Flüchtlinge wandte sich in die evangelische Eidgenossenschaft. Während diese Heimatlosen in Zürich und besonders in Bern nicht willkommen waren, da das Unglück in Tirano noch lebhaft in Erinnerung war, fanden diejenigen, welche nach Ausserroden sich wandten, eine gute Aufnahme. Unter diesen befand sich auch ein Bruder des Marschals Ulysses von Salis-Marschlins, Abundius mit seiner Familie, der aber bald wieder nach Bünden ziehen konnte, da er eine Sicherheitskarte erhalten hatte[2]). Auch der Prädikant Bartholomäus Anhorn, der Schreiber einer Appenzellerchronik, musste damals mit Weib und Kind Bünden verlassen und fand in St. Gallen ein Asyl[3]).

Mit der Besetzung von Bünden hatte die Gefahr für die evangelische Eidgenossenschaft wieder drohende Gestalt angenommen, Anschläge wurden befürchtet, Ausserroden und die Stadt St. Gallen boten einander eidgenössisches Aufsehen und Hilfe an und wurden von den andern Orten ermahnt, im Notfall einander nicht im Stiche zu lassen, bis ihnen Hilfe gebracht werde[4]). Die Lage für Ausserroden war wirklich nicht beneidenswert. Weil es so nahe an der Grenze gelegen war, mussten die Landleute damit rechnen, dass bei einem

---

[1] St. A. Z.: Missive Zürich an Ausserroden, 24. Oktober 1621. Zürich dankt Ausserroden für die Avis und Warnungen und teilt mit, dass es sein Kriegsvolk noch bei Zeiten in die Herrschaft Sax zurückgezogen habe.

[2]) Des Marschal de Camp Ulysses von Salis-Marschlins Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Mohr. Chur 1858, S. 137.

[3]) L. A. H.: V F, Barth. Anhorn an Ausserroden, er machte 1622 die Kriegsläufe in Bünden als Feldprediger mit (Chronik von Anhorn) und kam 1623 an die Pfarrkirche in Speicher bis 1630. (St. A. Z.: Pfrundbücher E. 2).

[4]) E. Absch. V 2, S. 247.

Ueberfall ihr Land zuerst angegriffen würde. Dazu kam, dass der Abt von St. Gallen nicht gerade gute Nachbarschaft hielt und auch Innerroden nicht zu trauen war. Das Misstrauen gegen diese Nachbarn ging soweit, dass Ausserroden erklärte, selbst wenn diese gute Nachbarschaft anerbieten, würden sie solche im Notfall in den Wind schlagen und man also nicht wissen könne, ob man an ihnen Freunde oder Feinde besitze. Deshalb erachtete Ausserroden auch für gut, dass mit Zürich, Glarus und der Stadt St. Gallen zusammen beraten werde, wie man diese Nachbaren mit Gewalt bezwingen könnte [1]).

Während eine Gesandtschaft der evangelischen Orte in Frankreich sich bemühte, für das bedrängte Bünden Hilfe zu erlangen [2]), war im Prättigau der Aufstand gegen die verhassten Peiniger ausgebrochen. Sofort darnach ergingen die Hilferufe an die Eidgenossen und die Prättigauer schickten einen Christoph Mündli von Maienfeld mit Geld ab, um so schnell als möglich Truppen zu werben. Während von den mit dem Zehngerichtenbund verbündeten Orte eine Unterstützung zwar nicht beschlossen wurde, liessen die evangelischen Orte es ge-

---

[1]) L. A. H.: II. C., Instruktionen, 27. Dezember 1621.

[2]) E. Absch. 20. März bis 6. Juni 1622, S. 267 ff. Anhorn nennt als Gesandten von Ausserroden Landammann Zellweger, der dann aber zurückgeblieben sei. Es scheint, dass Zellweger nur nach Solothurn ging und dann, weil die französischen Ambassadoren gegen die Gesandtschaft waren, wieder zurückkehrte. Auch im Abschied findet sich ausser in der Aufzeichnung der Gesandten Ausserroden nicht mehr erwähnt, während doch vom Zusammentreffen der übrigen Gesandten die Rede ist. Uebrigens ist in einem Schreiben vom 5. Mai 1622 die Rede von einer Zusammenkunft beider Landammänner (L. A. H.: V F.). In Ausserroden war schon vorher eine gewisse Abneigung gegen die Gesandtschaft zu bemerken, denn Zürich musste Ausserroden ersuchen, sich nicht zu söndern und wenn sie an der Gesandtschaft nicht mitmachen wollten, doch wenigstens den andern ein Credenzschreiben zu übergeben, damit diese auch in ihrem Namen zu handeln Gewalt hätten (L. A. H.: IV F c).

schehen, dass ihre Leute in den Dienst der aufständischen Bündner traten; unter diesen Söldnern waren auch Appenzeller und Rheintaler[1]). Als Führer der Appenzeller tritt ein Konrad Schüss hervor, der schon am 5. Mai mit einigen Leuten in Bünden anlangte und zwei Tage nachher wurde bereits eine Abteilung der Appenzeller abgeordnet, um das Dorf Haldenstein zu besetzen, was ihnen auch gelang, indem sie die Oesterreicher niedermachten, die sich entgegenstellten. Wenn auch in der Folgezeit durch aufgestellte Wachen, im Rheintal durch den Abt von St. Gallen, der Zuzug nach Bünden erschwert wurde, so konnte er doch nicht verhindert werden. Mit Bündnern zusammen besetzten Appenzeller die Brücke bei Reichenau und schlugen später einen Angriff darauf glücklich ab. Auch in einem Gefecht mit Baldiron werden Appenzeller erwähnt, wie sie mit Bündnern einen Angriff auf die Artillerie unternahmen, vor der herbeigeeilten Reiterschar aber sich zurückziehen mussten[2]). Aus diesen Angaben lässt sich nicht leicht auf eine bestimmte Zahl der Appenzeller schliessen und auch in den folgenden Ereignissen werden keine solchen angegeben. Als die Bündner sich Chur näherten, half bei der Besetzung des Mittenberges bei Chur auch ein Fähnlein Appenzeller[3]) und bei Sprecher wird die Kompagnie von Konrad Schüss erwähnt, welche mit den Truppen gegen Chur zog[4]). Neben dieser Kompagnie, die auch an den Ausfällen ins östreichischische Gebiet teilnahm, trat

---

[1]) Marchal Ulysses-Marschlins: Denkwürdigkeiten, herausgegeb. von C. Mohr, Chur 1858, S. 146. Sprecher I, S. 351. Barth. Anhorn, Graw-Püntner-Krieg, herausgegeben von C. Mohr, Chur 1873, S. 377.

[2]) Sprecher, Fortunat, von Bernegg: Geschichte der bündner. Kriege und Unruhen; herausgegeben von C. v. Mohr, Chur 1856, Bd. I, S. 351—53, 358, 360.

[3]) L. A. H.: IV F e, Bericht über die Ereignisse, 1. Juni 1622 a. k.

[4]) Sprecher, S. 371, 9. Juni.

noch eine zweite in den Dienst der Bündner, welche geführt wurde von Hermann Schüss und anfänglich nach Maienfeld gelegt wurde [1]).

Die verhältnismässig starke Beteiligung von Ausserroden an den kriegerischen Ereignissen in Bünden im Jahre 1622 steht in starkem Widerspruch zu den offiziellen Versicherungen der Amtleute von Ausserroden, dass nur wenige Leute aus ihrem Lande in die Bünde gezogen seien. Auch wenn wir annehmen, dass neben den Appenzellern in den zwei Kompagnien noch Rheintaler gedient hatten und dass die Kompagnien klein gewesen waren, so übertraf doch dies die Anzahl, welche Ausserroden zugab, bei weitem. Aus Furcht vor Spanien und Oestreich hatten die evangelischen Orte dem Zehngerichtenbund gegenüber in der Auflehnung gegen die östreichische Herrschaft an sich zurückgehalten und von östreichischer Seite wurde auch eifrig gewacht, dass den Bündnern keine Unterstützung von den Eidgenossen zukam, indem es eine solche als Verletzung der Erbeinigung betrachtete. So wurden von den östreichischen Räten in Feldkirch Ausserroden Vorwürfe gemacht, dass es seine Leute nach Bünden ziehen lasse, ja dass sogar eine offene Fahne aus Ausserroden weggezogen sei [2]). Auch an der Tagsatzung in Baden musste sich Ausser-

---

[1]) Sprecher, S. 400.

[2]) L. A. H.: III. B., 4. Mai und 6. Mai 1622. Ausserroden bestritt, dass ein „offentlich“ Fahnen aus unserem Land gezogen. Obwohl ein „landflüchtig Schnyder ab Gaiss mit Namen Cunrath Schüss zu altstethen Im Rynthal Ein Fahnen“ zu machen unterstanden und sich selbst zu einem Hauptmann aufgeworfen, ist doch selbiges ohne unser Gunst, Wissen und Willen geschehen. Diese Fahne wurde von dem Amtmann des Landvogtes in Altstädten beschlagnahmt. L. A. H.: Instruktion nach Lindau 1622.

Stift A. St. G.: Akten XIII, Nr. 1597, 1600. Die Abtei lieferte dafür an Oestreich Munition. 14. Januar 1622: Abt 100 Zentner an Oestreich versprochen.

roden gegen solche Anklagen verteidigen und sein Gesandter behauptete, dass nur ungefähr 22 Personen wider das Verbot nach Bünden gezogen seien[1]). In einem „Mandätli“ erging auch anfangs Juni nochmals ein solches Verbot, da Landammann und Rat mit Befremden vernehmen mussten, dass man sich kriegsweise in die Bünden und an andere Orte begebe; bei Strafe an Leib, Ehre und Gut und mit dem Verlust des Landrechtes wurde das Wegziehen verboten[2]). Ferner wurde das Volk in Bünden schriftlich heim gemahnt, mit der Bedingung, dass diejenigen, welche jetzt noch heimkehren, Gnade erfahren werden[3]). Dass diese Mahnung Erfolg hatte, ist nicht zu ersehen. Zu diesen strengen Verboten und der Mahnung gegen die ausgezogenen Landleute stand die grosse Sympatie im Widerspruch, welche im Lande für die Prättigauer herrschte. Schon die gute Aufnahme, welche 1621 die vertriebenen Bündner in Ausserroden fanden, ist ein Zeugnis dafür und noch mehr der Umstand, dass auch nach den Niederlagen im September 1622 die Flüchtlinge in Ausserroden gut aufgenommen wurden[4]). Kurz nach dem Aufstand der Prättigauer suchte man von Ausserroden aus, allerdings nicht in offizieller Art, aber doch von Amtleuten und Räten, durch den alt Landschreiber Zydler, welcher damals in Zürich weilte, diese Stadt zur Hilfserklärung an die bedrängten Prättigauer zu bewegen. Zydler sollte den Herren von Zürich anzeigen, wie der gemeine Mann im Lande, in der Stadt St. Gallen, im Rheintal, ja auch ennet dem Bodensee, darob jammere, dass man diesen bedrängten Leuten keine Hilfe zukommen lasse. Es

---

[1]) E. Absch. V 2, S. 277, 8.—11. Mai 1622.
[2]) L. A. Tr.: Mandate Nr. 28.
[3]) Stadt A. St. G.: Abt. Prot., 8. Juni 1622.
[4]) Denkwürdigkeiten von Salis, S. 168.

wurde auch dem regierenden Landammann nahe gelegt, im Namen des Landes in diesem Sinne an Zürich zu schreiben [1]). Und in einer Instruktion an die Konferenz in Aarau schrieb Ausserroden: „Von Herzen gerne möchten wir sehen und wünschen, dass man den Bündnern auf ihr weiteres Begehren von den verbündeten Orten ferner mit tröstlichem Zuzug beiständig wäre“ Ausserroden war bereit, wenn die verbündeten Orte Zürich, Bern und Glarus öffentliche Hilfe leisten wollten und laut den Bünden Ausserroden um Zuzug ersuchen würden, diesen nicht abzuschlagen [2]). Gegenüber dieser Stimmung in Ausserroden erschienen die Verbote gegen das Reisen eher nur ein Deckmantel gegen die Anklagen von Oestreich und der katholischen Nachbaren gewesen zu sein. Sicherlich wurden die Verbote nicht mit der nötigen Strenge durchgeführt, vorausgesetzt, dass überhaupt der Wille da war, ihnen Nachachtung zu verschaffen [3]).

All die Unterstützung, welche von den evangelischen Orten den Bündnern heimlich zukam, vermochte den neuen östreichischen Ansturm nicht aufzuhalten und in den Verhandlungen zu Lindau, während welcher Zeit der erste Führer des Aufstandes und des verzweifelten Widerstandes Rudolf von Salis in Herisau weilte, wurde Bünden ein harter Frieden diktiert. Erst mit französischer Hilfe konnte die Lage von Graubünden gebessert werden, indem 1624 und 1625 ein eidgenössisches Heer

---

[1]) L. A. H.: VF, 5. Mai 1622 a. k.

[2]) L. A. H.: HC, 13. Juli 1622 a. k.

[3]) Da die Ratsprotokolle aus den Jahren 1622 und 1623 fehlen, kann nicht ermittelt werden, ob überhaupt mit Strafen gegen das ausgezogene Volk eingeschritten wurde und in welcher Form. Der Umstand, dass im Jahre 1625 die im französischen Solde nach Bünden gezogene Kompagnie neben Hauptmann Lienhard Keller unter Konrad Schüss und nachher unter Hermann Schiess stand, lässt auf keine oder geringe Bestrafung schliessen.

in französischem Solde mit den Bündnern zusammen das Land von dem östreichischen Joche befreiten. Im Regimente Steiner, das im Herbst 1625 ins Veltlin rückte, befand sich auch eine Kompagnie von Ausserroden unter den Hauptleuten Lienhard Keller und Konrad Schüss; an die Stelle von Konrad Schüss trat, da er krank wurde und starb, sein Bruder Hermann Schüss, welcher ebenfalls im Veltlin den Tod fand. Von den Soldaten, unter denen eine schwere Krankheit ausgebrochen war, starben viele und Lienhard Keller brachte im Dezember 1626 „gär wenig Knecht“ mit heim [1]). Wurden auch den Bündnern ihre Wünsche nicht erfüllt, so trat doch vorübergehend die Ruhe wieder einmal im Lande ein.

Mit der lebhaften Sorge um die evangelischen Bündner verknüpfte sich die Angst um die eigene Sicherheit. Das unüberwindliche Misstrauen gegen die Katholiken, die „Widerwärtigen“ [2]), und ihr Verhalten gegen die Religionsgenossen in den drei Bünden und dazu die starken Kriegsvölker an den Grenzen, welche bald auf der andern Seite des Rheins sich sammelten, bald dort hindurch den Pass nahmen, hatten ein starkes Gefühl der Unsicherheit hervorgebracht. Mit doppeltem Interesse wurden deshalb die Vorgänge in Bünden verfolgt und das eigene Heil mit dem der Bündner in Zusammenhang gebracht. Die drohende Gefahr war vorbei, wenn Oestreich von den Bünden die Hand lassen musste und die Bündner wieder frei über ihre Pässe verfügen konnten. Dadurch wurden auch die Durchzüge längs des Rheins

---

[1]) Anhorn, Appenzeller Chronik; Anhorn, Graw-Bündner-Krig, S. 515. Sprecher nennt irrtümlich einen Leonhard Zeller statt Keller, S. 553.

[2]) L. A. H. IV F a. Innerroden an Ausserroden, 14. Nov. 1621 wegen eines Geredes, dass Innerroden die „Käzer vff Gaiss vberfallen wollindt.“

aufgehoben [1]). Immerfort musste die Grenzbevölkerung auf der Hut sein, dass diese Völker den Rhein nicht überschritten und versuchen wollten, auf eidgenössischem Boden ihre wilde Raublust zu stillen. Kam es doch gerade 1622 vor, dass eine Abteilung den Versuch machte, über den Rhein zu dringen; der Sturm durch das Rheintal und weit hinein ins Appenzellerland rief das Volk zu den Waffen und es gelang den Rheintalern, die Eindringlinge wieder zurückzutreiben [2]). Bei solch' gefährlichen Zeitläufen war es begreiflich, dass Ausserroden und die Stadt St. Gallen sich zusammen beim Abte erkundigten, wessen sie sich im Notfalle zu versehen hätten und dass auch mit Innerroden eine solche Aussprache stattfinden sollte [3]). Die Sorge vor dem fremden Kriegsvolk hörte auch mit dem Vertrage von Lindau nicht auf [4]), sondern Ausserroden sah sich gezwungen, stetsfort wieder militärische Vorsichtsmassregeln zu ergreifen. So wurde 1623 das Wegziehen von Mannschaften verboten, weil solche zur Erhaltung des allgemeinen Vaterlandes nötig seien, jegliches Schiessen wurde untersagt, damit im Fall der Not die „Kryschütz" geachtet werden, jedermann musste sich mit Stein und Pulver „verfasst" machen [5]), auch die Truppen wurden ausgeschossen und eingeteilt und Kriegsräte, je vier vor und hinter der Sitter, eingesetzt [6]). Im folgenden Jahre beschloss der

---

[1]) L. A. H. V. F. 5. Mai 1622, II. C. 13. Juli 1622.

[2]) Anhorn Graw-Bündner Krieg S. 403. Stadt A. St, G. Abt. Prot. 8. Juni 1622 a. k.

[3]) Stadt A. St. G. Abt. Prot. Konferenz 8. Juni a. k. 1622.

[4]) St. A. Zch. Missive 26. April 1623 a. k. Angriff auf die evangelischen Eidgenossen durch die östreichischen Regimenter Baldiron, Sulz und Madruz.

L. A. H. IV Fa 16. Okt. 1623 a. k. betreffend italienisch-spanisches Volk. 14. Juli 1624 betreffend Durchzug durch äbtisches Gebiet.

E. Absch. S. 397, 400 östreichisches Kriegsvolk bei Basel.

[5]) L. A. Tr. Mandat Mai 1623.

[6]) Z. U.

Rat, Späher auszuschicken, Wachen aufzustellen und bestimmte, dass diejenigen, welche unter das Landsfähnli geordnet, sobald die „Kryschütz“ ergehen, auf ihrem Kirchenplatz zu den Rottmeistern sich zu begeben hätten, wenn aber im Lande Sturm geläutet würde, so musste sich auch die Mannschaft des Landesbanners mit Wehr und Waffen einstellen[1]).

In diesen schweren, gefährlichen Zeiten machten sich unter den evangelischen Orten die lose Verbindung und die unbestimmten Hilfszusagen gegen einander unliebsam bemerkbar. Zürich und Bern drangen mit Eifer darauf, endlich einmal bindende Versprechungen von den andern Städten und Orten zu erhalten. Schon Ende 1621 hatte Zürich, da es sich um die Unterdrückung der evangelischen Religion handle, den Versuch gemacht, bestimmte Hilfeleistungen festzusetzen[2]), aber es kam nur zu allgemeinen Versprechungen[3]). Auch Ausserroden war nicht dazu gewillt und erklärte sich nur bereit, so viel Volk, als es ohne die Sicherheit des eigenen Landes zu gefährden entbehren könne, jederzeit gerne und gutwillig gebrauchen zu lassen[4]). Dafür tauchte in Ausserroden auf Antreiben etlicher Personen aus Bünden der Gedanke an eine geschlossene evangelische Eidgenossenschaft während der Händel in Bünden im Jahre 1622 wieder auf. Im gleichen Moment, als Ausserroden bereit war, offen für Bünden einzutreten, fasste es auch den Beschluss, ein evangelisches Bündnis zur Sprache zu bringen. Da man sich der päpistischen Miteidgenossen nicht allein nichts zu trösten und ihrem Bündnis zu erfreuen, sondern anstatt dessen von ihnen selbst die grösste Gefahr

---

[1]) L. A. Tr. R. P. 27. Okt. 1624 a. k.
[2]) St. A. Zch. Instr. 16. Nov. 1621 a. k.
[3]) E. Absch. V 2 S. 247.
[4]) L. A. H. Instr. II C. 27. Dez. 1621 a. k.

zu „schüchen“ und zu erwarten hat, soll deshalb beratschlagt werden, ob sich die Evangelischen nicht in bessere Sicherheit, Ruhe und erfreulichen Stand bringen könnten, wenn von den vier Städten, Glarus und Ausserroden, auch der Stadt St. Gallen, gemeinen drei Bünden, Mülhausen, Biel, desgleichen von der Stadt Genf über eine wahre, gute, christliche Unterredung, Vergleichung und steife kräftige Bündnis verhandelt und ein solches ins Werk gesetzt würde. Ein solches Bündnis wäre so kräftig und mächtig, dass man sich daran viel höher zu trösten und erfreuen, weder an den papistischen Verweisen zu scheuen hätte“ [1]). Ein solches Bündnis, das alle Religionsgenossen der Eidgenossenschaft und ihre verbündeten Stände zusammenfassen sollte, kam allerdings nie zustande, doch schien es, dass man 1624 wenigstens ein evangelisches Hilfswerk errichten könne. Zürich und Bern setzten die Hilfsbedingungen auf, welche an Geld und Leuten an eine Armee von 9000 Mann geleistet werden sollten und belegten dabei Ausserroden, wie Glarus, mit 300 Mann. Die Zustimmung zu dieser Armee neben den üblichen Landesfähnli und Panner hatte Ausserroden gegeben und sich auch bereit erklärt, dazu die 300 Mann zu stellen. Aber auch diesmal kam der Plan wieder nicht zur Ausführung [2]).

Hatte bis zu diesem Zeitpunkt der Krieg in Deutschland die Eidgenossenschaft nur durch die Einquartierungen an den Grenzen, durch Durchzüge und durch die Vorgänge in den Bünden beunruhigt, so machte sich nach dem vollen Siege von Kaiser und Liga die Einwirkung bald stärker bemerkbar. Die Bestrebungen der katholischen Partei nach der Restitution der Kirchengüter

---

[1]) L. A. H. II C Instr. 13. Juli 1622.

[2]) E. Absch. V. 2 S. 416, 425.

konnte mehr und mehr zur Wirklichkeit werden und erweckten in den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft die ernstesten Sorgen nicht nur wegen Beibehaltung der Kirchengüter, sondern auch wegen der befürchteten Verdrängung ihres Glaubens. Diese Gefahr, welche durch die Annäherung kaiserlicher Truppen an die Grenzen noch drohender wurde, veranlasste alle evangelischen Orte, sich zu versprechen bis zum Aeussersten, wie ein Mann einander beistehen zu wollen; jeder Ort sollte sich rüsten, mit Speise und Munition versehen. Fussposten wurden eingerichtet und Späher ausgeschickt [1]). Auch die allgemeine Tagsatzung, welche von Zürich einberufen worden war und an der die Grenzorte über die Vorgänge an der Grenze berichten mussten, hielt die Lage für gefährlich und zwar besonders für den Thurgau und das Rheintal, deshalb wurde eine eidgenössische Visitation über die Sicherung der Pässe in diesen Gebieten angeordnet, im Rheintal mussten inzwischen von Apppenzell mit den Amtleuten zusammen die nötigen Anordnungen getroffen werden [2]). Der Rat von Ausserroden beschloss, nachdem er von Landammann Schüss die Relation angehört hatte, auf offenem Felde die Waffen zu beschauen und zwar, weil die Not und Gefahr an den Grenzen des Rheintals am grössten, zuerst am Kurzenberg, und der Kriegsrat befahl den verordneten Haupt-

---

[1]) E. Absch. V. 2 S. 537/38. 22./23. Februar 1628. Schon am 4. Februar hatte Zürich Ausserroden ersucht, Späher anzustellen und Erkundigung über den Weg des Kriegsvolkes einzuziehen. L. A. H. IV. F a.

[2]) E. Absch. V. 2 S. 541 ff. Innerroden an Ausserroden 20. März 1628. Morgen ordnen sie ihre 2 Landammänner ins Rheintal ab, um die Untertanen im Rheintal, wie den Landvogt anzumahnen, im Notfall sich zu versehen und die „posta per Interim abzuomerkhen“, wo man sich „deffensive“ zu versehen habe, damit durch uns nichts versäumt werde. Ob ihr deswegen aus euerem Mittel etwa dazu auch ordinieren, steht zu euerem Belieben. L. A. H. IV. F a.

leuten Caspar Merz und Hans Zellweger, ein Fähnlein von 300 Mann anzunehmen[1]). Den wehrfähigen Mannschaften im Rheintal, welche von den eidgenössischen Visitatoren vier Quartieren zugeteilt worden waren, versprachen die vier Stände Inner- und Ausserroden, Abt und Stadt St. Gallen im Notfalle mit einem Fähnlein von je 300 Mann den ersten „Succurs" zu leisten, dafür wurde Innerroden das Quartier Oberriet und Ausserroden Bernegg zugeteilt. Ueber die Bereitwilligkeit der vier Stände zur Verteidigung der Grenze und über die Fürsorge bei ihren eigenen Leuten zeigte sich die eidgenössische Abordnung wohl befriedigt[2]). Während diese Gefahr sich bald wieder verzog, bedrohten im folgenden Jahre neue grosse Truppenmassen die Eidgenossenschaft. Der Ausbruch des mantuanischen Erbschaftsstreites, in welchem Frankreich gegen Spanien-Oestreich eingriff, brachte die Wichtigkeit der Alpenübergänge für eine rasche Truppenverschiebung zur vollen Geltung. Da starke österreichische Truppenmassen sich dem Rhein und Bodensee näherten, schrieb Zürich eine allgemeine Tagsatzung aus und ermahnte auch Ausserroden zu getreuem Aufsehen und zur guten Wachsamkeit im Rheintal[3]), von dessen Landvogt zur gleichen Zeit die Ankunft von 37 Fahnen, 1500 Kürassieren und 275 Munitionswagen in Lindau gemeldet wurde und der Appenzell ersuchte, zum Beisprung bereit zu sein[4]). Dass bei den evangelischen Orten durch eine Ansammlung grosser

---

[1]) L. A. Tr. R. P. 10. März 1628 a. k. Z. U. 11. März a. k. Kriegsrat in Herisau. Dabei auch ein Besoldungsverzeichnis.

[2]) E. Absch. V. 2 S. 544—46.

[3]) St. A. Z. Missive 14. Mai a. k. 1629.

[4]) L. A. H. IV. F d und L. A. I. R. 25. Mai n. k. abends 6 Uhr in Eile 1629. Diesem Vortrab solle gstracks General Wallenstein mit 9 Regimentern folgen. Das Vorhaben des Kriegsvolkes sei ungewiss, doch ein guter Teil reise ennet dem Rhein der Steig zu.

kaiserlicher Truppenmassen an den Grenzen die Sorgen vor einem Angriff wieder lebhaft auftauchten, ist begreiflich, besonders da auch an die Eidgenossenschaft das Gesuch um Oeffnung der Pässe für die kaiserlichen Heere gestellt worden war. Die erneute Besetzung der bündnerischen Täler und Pässe und die Anlagen von Festungswerken daselbst vermehrte das Zutrauen zu den kaiserlichen Plänen nicht. Aber weder ein allgemeines, noch ein evangelisches Defensionale kam zustande, wie auch später das Projekt einer armée volante, in welchem das Land Appenzell mit 300 Mann eingetragen war, nicht zur Ausführung kam[1]). Nur die Pässe bei Sargans wurden von den Orten besetzt und die Orte selbst ermahnt, sich mit Proviant und Munition bereit zu halten und ihr Volk zu rüsten[2]). Appenzell, der Abt und die Stadt St. Gallen wurden beauftragt, auf das Rheintal ein wachsames Auge zu haben und alle notwendige Fürsorge zur Sicherung des gemeinen Landes zu treffen. In Ausserroden war bereits eine Waffenschau von Haus zu Haus angeordnet worden[3]) und der Rat bestimmte eine Kompagnie von 300 Mann, welche im Fall der Not zuerst ausrücken musste und teilte dieser aus allen Roden die Mannschaften zu[4]). Neben einer zweiten Kompagnie von 300 Mann wurden vom Kriegsrate 7 weitere zu 200 Mann mit je

---

[1]) E. Absch. V. 2 S. 603. Am 28. Mai 1629 frug Zürich bei Ausserroden an, ob es ihm nicht gefallen würde, dass Herr Oberst Schafelitzki auf Kosten der evangelischen Orte etwas Reiterei, samt etwas fremdes Fussvolk in Bescheidenheit, da sie keineswegs zu unnötigen Werbungen bedacht, in Bestallung nehmen würde. Da der Herr Oberst wieder zu verreisen wünsche, bitte Zürich um rasche Antwort. L. A. H. IV, F a. Vergl. Gallati I. S. 39.

[2]) E. Absch. V. 2 S. 587 f.

[3]) L. A. Tr. R. P. 27. Mai 1629 a. k.

[4]) L. A. Tr. R. P. 3. Juni 1629 a. k. Urnäsch 30, Herisau 60, Hundwil 40, Teufen 30, Speicher 18, Rotten 14, Trogen, Kirchhöre 30, Grub 10, Kurzenberg 25, Hirschberg 15, Oberegg 5, Gais 25.

einem Hauptmann aufgestellt, sodass die Gesamtzahl der eingeteilten Mannschaft 2000 betrug. Dazu musste in jeder Kirchhöre und Gegend ein Verzeichnis der Landleute aufgestellt und von jedem die Waffen, mit welchen er versehen, darin eingetragen werden [1]). Von Innerroden wurde eine Konferenz nach Rheineck angesetzt, um sich über die Art und Stärke zu beraten, mit welcher man dem Rheintal in der Not beispringen wolle, damit nicht das, was ihnen anvertraut worden, verwahrlost bleibe [2]). Aus diesen Anordnungen und besonders aus den tatkräftigen militärischen Vorbereitungen zu schliessen, war man gewillt, mit aller Kraft einem Angriffe zu begegnen.

Während die drohende Gefahr eines Angriffs auf die gesamte Eidgenossenschaft die Orte zu gemeinsamen Verteidigungsmassnahmen gebracht hatte, zeigte sich doch gar bald wieder das alte Bild, das durch neue religiöse Händel den Riss, der zwischen den zwei Eidgenossenschaften bestand, deutlich hervortreten liess. Die Siege der kaiserlichen Waffen hatten auch den katholischen Machthabern in der Eidgenossenschaft neue Hoffnungen gemacht. Die Reibereien in den gemeinen Herrschaften hatten nie ganz aufgehört und kleine Ursachen genügten, einen langen und heftigen Streit zwischen dem Bollwerk des alten Glaubens, den 5 katholischen Orten, und Zürich, dem Vorkämpfer für die neue Lehre, heraufzurufen [3]). Wegen Ehegerichts- und Kollaturangelegenheiten hatten sich 1630 zwischen dem Abt von St. Gallen und den evangelischen Rheintalern Meinungsverschiedenheiten erhoben [4]), welche schnell zum alten Zankapfel auswuchsen,

---

[1]) L. A. Tr. R. P. 15. Juni 1629 a. k. Kriegsrat.

[2]) L. A. H. IV. F a, Innerroden an Ausserroden 24. Juni n. k. 1629. Zusammenkunft auf den 26. Juni angesetzt.

[3]) Vergl. Gallati I. S. 54 ff. Der Matrimonial- und Kollaturstreit. E. Absch. V. 2 S. 1528 ff.

[4]) Chronik Sutter.

ob in Religionsangelegenheiten die Mehrheit der Ortsstimmen oder ein paritätisches Schiedsgericht zu entscheiden habe. Als mitregierender Ort im Rheintal und als dessen Nachbar war für Ausserroden dieser Streit besonders wegen seinen im Rheintal kirchgenössigen Landsleuten von regem Interesse. Seit der Landteilung hatten sich die Verhältnisse im Rheintal für die evangelischen Kirchgenossen nicht gebessert, war es doch dem Abte gerade im Jahre 1597 gelungen, in St. Margrethen die Rechte eines Kollators durch einen Brief sich zu sichern[1]). Die Klagen über das Vorgehen des Abtes in der Besetzung dieser Pfründe waren besonders von den nach St. Margrethen kirchgenössigen Landleuten von Ausserroden recht lebhaft, gestattete sich doch der Abt einen verlaufenen Schulmeister den Leuten als Prädikanten einzusetzen, dagegen einen ihm vorgeschlagenen, geprüften Pfarrer abzuweisen oder dann wieder die Pfarrstelle lange Zeit unbesetzt zu lassen[2]). Dazu kamen viele andere Schikanen, welche die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes beeinträchtigten und in kleinlicher Weise den Evangelischen allerlei Einschränkungen auferlegten. Bei all' diesen Vorgängen fand der Abt bei den katholischen Amtleuten und diese wieder bei den 5 katholischen Orten eifrige Unterstützung. So musste sich Landammann Törig einst beschweren, dass die katholischen Pfarrherren ihren Gottesdienst absichtlich recht lange ausdehnen, um dadurch die Evangelischen zu beeinträchtigen[3]) und 1628 wurde die Einführung der Kinderlehre vom Landvogt verboten und die katholischen Orte hielten dieses Verbot

---

[1]) L. A. H. II. A. 5. Okt. 1597 Kollaturbrief von St. Margrethen. Nach Z. U. schon 24. Sept. 1597; am 5. Okt. ein 2. Brief aufgesetzt, weil der erste von den Mäusen angefressen worden war.

[2]) Siehe S. 69 Anmerk. 3 und S. 70 Anmerk. 1.

[3]) E. Absch. V. 1 S. 1417/138.

entgegen dem Begehren von Ausserroden aufrecht [1]). Den neuen Streit suchten die katholischen Orte, gestützt auf ihre Stimmenmehrheit, wieder ausschliesslich nach ihren Wünschen zu erledigen, indem sie dem Bischof von Konstanz die Ehegerichtsbarkeit ohne Unterschied der Konfessionen im Thurgau und Rheintal zusprachen und den Abt von St. Gallen für alle Kirchgemeinden im Rheintal als Kollator anerkannten [2]). Diese Beschlüsse suchten die katholischen Orte durchzuführen, trotz des Protestes von Zürich, Glarus und Ausserroden und sie ermunterten den Landvogt im Rheintal, auf die Schreiben von Zürich nicht viel zu achten, damit nicht durch allzuviel Nachgiebigkeit den katholischen Orten Schaden erwachse und dazu forderten sie den Landvogt noch auf, im Gegensatz zu den Versicherungen von 1608, den katholischen Pfarrern zu verbieten, sich mit ihrem Gottesdienst zu „befördern", um denen von der andern Religion Platz zu geben [3]). Die Aufforderung von Zürich an Ausserroden, auf die biderben Leute im Rheintal gutes Aufsehen zu haben, dass ihnen keine Gewalt noch „Ueberdrang" angetan werde, war also wohl berechtigt [4]). Die bestimmte Abordnung des Landesbaumeisters nach Zürich, um über die Vorfälle im Rheintal Bericht zu erstatten [5]), kam allerdings nicht zur Ausführung, da von Zürich selbst eine Gesandtschaft nach St. Gallen geschickt wurde, um sich in Verbindung mit Ausserroden mit dem Abte zu unterreden. Dass Zürich schon damals mit ernsteren Verwicklungen rechnete, welche aus diesem Handel entstehen

---

[1]) L. A. H. IV. Fe 4. Juni 1628 a. k. Klage über das Verbot des Landvogtes. E. Absch. V. 2 S. 1635/150.

[2]) E. Absch. V. 2 S. 1528 f — Gallati I. S. 57.

[3]) E. Absch. V. 2 S. 1635 — S. 1637. Ein Mandat befahl im Rheintal die Durchführung der Beschlüsse von Frauenfeld.

[4]) L. A. H. IV. Fa 24. Nov. und 9. Dez. 1630.

[5]) L. A. Tr.: R. P. 14. Dezember 1630 a. k.

konnten, zeigt der Umstand, dass es von Ausserroden und der Stadt St. Gallen eine Erklärung verlangte, wie diese sich, falls es zu Tätlichkeiten kommen sollte, verhalten würden[1]). Weil die Konferenz beim Abte ohne Erfolg war, ersuchte Zürich Ausserroden, beim Abte nochmals vorstellig zu werden, um wenigstens für Altstädten, dessen evangelische Kirchgemeinde ohne Seelsorger war, zu erreichen, dass ein benachbarter Pfarrer die Funktionen übernehmen dürfe. Wenn der Abt aber auch das nicht gestatte, so solle ihm zum „abdruck" angezeigt werden, dass es Zürich dabei nicht bleiben lassen könne, sondern dahin trachten werde, wie die Kirche in Altstädten sonst nach Gebühr versehen werden könne[2]). Wenige Tage darauf, als verlautete, eine katholische Gesandtschaft werde in das Rheintal gehen, berichtete Zürich sofort wieder an Ausserroden und ersuchte dasselbe, darauf Acht zu geben und wenn wirklich eine solche Gesandtschaft eintreffe, unverzüglich auch von ihnen jemanden abzuordnen und die Katholischen, wenn freundernstliches Ersuchen nichts fruchte, bei den eidgenössischen Bünden zu ermahnen, gegen die evangelischen Leute nichts vorzunehmen und mit der Sache stille zu stehen, bis die Gesandten von Glarus und Zürich auch anwesend seien. Um über die Vorfälle möglichst

---

[1]) St. A. Z.: Instruktionen, Dezember 1630. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, 30. Dezember 1630. Gesandtschaft von Zürich im Kloster; unverrichteter Dinge hinweggezogen. — Erwähnt auch die Zusammenkunft mit Abgeordneten der Stadt, von Ausserroden und Rheintalern. — Innerroden habe den Abschied von Frauenfeld willig angenommen und mit Worten und Werken viel Gutes anerboten.

[2]) L. A. H.: IV F a, Zürich an Ausserroden, 27. Dez. 1630 a. k. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, 10. Januar 1631. 2 Gesandte von Ausserroden haben für die von Altstädten gebeten, ihnen den nächsten Prädikanten bis zum Austrag des Streites zu lassen. Abschlägige Antwort des Abtes.

rasch Mitteilungen erhalten zu können, hatte Zürich Fussposten eingerichtet[1]). Das Misstrauen gegen die katholischen Orte liess alles als möglich erscheinen und auf katholischer Seite war dasselbe Gefühl der Unsicherheit nicht weniger gross. Die Zusammenkunft in St. Gallen zwischen den Abgeordneten von Zürich, Ausserroden und der Stadt St. Gallen war nicht verborgen geblieben und an dieselbe knüpfte sich das Gerücht eines Ueberfalles auf die von Appenzell und auf die katholischen Rheintaler. Ausserroden, so hiess es, werde diese überfallen, erwürgen und umbringen und ihnen alles zu „Aeschen“ verbrennen. Innerroden stellte sofort Wachen auf und Ausserroder, welche durch ihr Gebiet gehen wollten, wurden angehalten. Auf diese unfreundlichen Massnahmen hin sandte der äussere Landesteil eine Abordnung nach Appenzell, um sich über die Ursachen zu erkundigen und entschuldigte sich dann, dass solch „ungute, falscherdichtete Sachen in ihre Gedanken niemals gestiegen seien“ und bat, diejenigen, welche solches verbreitet, namhaft zu machen. Auf den Rat von Zürich sandte Ausserroden auch an die 5 Orte, die sich der Sache auch schon angenommen hatten, eine Entschuldigung. So ganz traute Innerroden trotzdem der Sache nicht, denn es zog wohl einen Teil der Wachen, aber nicht alle ein und die katholischen Orte bemühten sich, den Eifer von Ausserroden zu dämpfen, indem sie beteuerten, nicht zu beabsichtigen, ihren Glauben aus dem Thurgau und dem Rheintal zu verdrängen, ein „falscher Wahn“, der nach den Vorgängen wohl leicht bei den evangelischen Orten aufkommen konnte und durch die Drohungen der Katholiken mit fremder Hilfe noch gefestigt worden war[2]). Dieser Zwischenfall hatte weiter keine

---

[1]) L. A. H.: IV F a, Zürich an Ausserroden, 2. Januar 1631 a. k.

[2]) L. A. H.: IV F a, Zürich an Ausserroden, 3. Febr. 1631 a. k.

Folgen; er zeigte aber deutlich, wie tief das Misstrauen gegen einander Wurzeln geschlagen hatte.

Obwohl der langwierige Streit zwischen Zürich und den 5 katholischen Orten im Vertrag von Baden 1632 durch die Vermittlung der unparteiischen Orte ein Ende fand [1]), hörten doch die Klagen im Rheintal nicht auf. Noch im Mai 1632 klagte ein Pfarrherr im Rheintal bei Landesbauherr Zellweger über vielerlei Beschwerden, „deren er die Zeit über, so er in diesem Land verharre, so viel gesehen, dass er es niemals geglaubt hätte.“ [2]) Solche Zustände veranlassten auch in einer Sitzung der acht regierenden Orte eine bewegte Anklage, welche der Landschreiber Merz im Namen der Landleute von Ausserroden vortrug; aber eine definitive Antwort zur Besserung der Verhältnisse war von den katholischen Orten nicht zu erreichen [3]). In den Bestrebungen nach

---

E. Absch. V 2, S. 642, 643. L. A. H.: IV F b, 5 katholischen Orte an Ausserroden, 18. Februar 1631. Chronik Sutter.

[1]) E. Absch. V 2, S. 1537; das Projekt der vermittelnden Orte wurde erst im September 1632 angenommen, S. 705.

[2]) L. A. H.: IV F d, 2. Mai 1632.

[3]) E. Absch. S. 1635 ff, 24. Mai 1633. L. A. H.: II A. Die Beschwerdeschrift der Landleute von Ausserroden, welche ins Rheintal kirchgenössig; Wolfhalden, 7. Mai 1633 a. k.

1. Unterricht der Jugend in den Kirchen oder Kinderpredigten verwehrt.

2. Dem Messmer verboten, ihnen in die Kirche zu läuten.

3. Vorschriften gemacht worden, wie sie die kleinen Kinder zu begraben haben.

4. Etwa seien sie getroffen worden und auf andere Weise bekümmert und gekränkt; da sie zwar vermeint hätten, weil die Religionsübung im Rheintal „gefreiet“ und sie freie Landleute seien, es hätten weder die Landvögte im Rheintal, noch die Priester und sonst niemand anderes sich gelusten lassen, ihnen hierin Eintrag und Verhinderung zu tun, weil es aber geschehen, so dränge sie die höchste Not Recht, Hilfe, Schutz und Schirm zu begehren.

5. Priester an einigen Orten über Kirchhöre und Kirchengüter sich zu grosse Gewalt angemasst, wie zu Thal und St. Margrethen.

einer eigenen Kirche am Hirschberg spielte nicht nur der weite Kirchgang eine Rolle, sondern besonders auch der Wunsch, endlich einmal der Schikanen, welche der äbtische Kollator in St. Margrethen und auch die katholische Geistlichkeit und Bevölkerung den evangelischen Kirchgenossen in den Weg legten, los zu werden. Befürchtete Zürich damals, dass dieses Vorgehen bei den kirchgenössigen Landleuten Nachahmung finden werde, so hatte es darin richtig vorausgesehen [1]), aber für die evangelischen Rheintaler blieb Ausserroden doch ein Rückhalt und gerne wandten sich diese mit ihren Klagen an die Herren des benachbarten regierenden Ortes. So war es 1648 Landammann Schläpfer, der für die Gemeinde Altstädten die Klagepunkte vortrug [2]) und 1650 erschienen mehr als 20 Personen aus dem Rheintal vor den Herren in Ausserroden, um ihre Beschwerden vorzubringen [3]). Auch gegen das anmassende Wesen des Landvogtes Martin Belmont von Schwyz war Ausser-

---

6. Gottesdienst lange hinaus gezogen, dazu noch gespottet worden; sie bleiben in der Kirche, solange es ihnen gefalle oder bis der Hunger sie daraus treibe.

7. Begehren, dass das Kirchengut zu Thal geteilt werde und jeder Partei das Ihrige zu verwalten überlassen werde.

8. Begehren, dass das Mehr einer ganzen Kirchhöre gelte und nicht von einem Priester zurückgetrieben werden soll.

9. Jede Religionspartei soll ihren eigenen Messmer haben.

10. Innehalten der Zeit für den Gottesdienst; es ist zu besorgen, dass darob nach und nach ein Aufruhr und Empörung entstehen könnte.

11. Hutabziehen beim Läuten, bitten um Sicherstellung vor Bussen.

12. Klage, wegen der Besetzung der evangelischen Pfründe in St. Margrethen.

Vergl. E. Absch. S. 1565, Nr. 6 c. Ausserroden den Landammann Hänzenberger instruiert mit Zürich übereinzustimmen. L. A. H.: II C.

[1]) Vergl. S. 70.

[2]) E Absch. V 2, S. 1641. St. A. Z.: Missive 29. Jan. 1648 a. k.

[3]) St. A. Z.: Akten, 14. November 1650 a. k.

roden energisch aufgetreten und hatte erklärt, eine solche Tyrannei der Landvögte nicht mehr zu dulden und von den neuen Vögten eine Erklärung zu verlangen, dass sie sich der Bescheidenheit befleissen wollen [1]).

Auf dem Kriegsschauplatz war inzwischen eine Aenderung eingetreten, das Eingreifen des schwedischen Königs in den Krieg rettete die Sache des Protestantismus, welche eben noch als verloren betrachtet werden musste. Dieser „Nordluft“ machte sich auch in der Eidgenossenschaft geltend. Die Hartnäckigkeit der katholischen Orte im Matrimonial- und Kollaturstreit wurde dadurch gebrochen und eine Verständigung konnte erreicht werden. An Stelle der „Sorgen und Schrecken“ trat bei der evangelischen Eidgenossenschaft ein Sicherheitsgefühl und die katholischen Orte, welche bei den Annäherungen von kaiserlichen Truppen und bei Durchzügen oft recht nachlässig und sorglos waren, begannen vor der Schwedengefahr auf Sicherungsmassnahmen zu trachten. So wünschte auch der Abt von St. Gallen von seinen Nachbaren Aufschluss über die Art der Verteidigung, wogegen Zürich dann Ausserroden den Rat erteilte, zurückzuhalten und in keine Rüstungen, welche den Schweden Anlass zu Unfreundlichkeiten geben könnten, einzuwilligen [2]) und tatsächlich liessen sich weder Ausserroden noch die Stadt St. Gallen zu wirklichen Verteidigungsmassnahmen bewegen, sondern erklärten nur, ein wachsames Auge haben zu wollen und im Fall der Not treulich Hilfe zu leisten. Die Grenzverletzung im September 1633 durch General Horn und die Belagerung der Stadt Konstanz

---

[1]) L. A. Tr.: R. P. 22. Juni 1642. Belmont ging im Rheintal mit Strafen gegen die Evangelischen vor und liess auch verlauten, er wolle Späher in das Land Appenzell schicken und auf die Prediger lassen.

[2]) St. A. Z.: Missive 23. April 1632 a. k. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, S. 127 ff.

von der Seite des Thurgaus her, löste in der Eidgenossenschaft einen Konflikt aus, der die schwere Gefahr in sich trug, die Orte auch in den grossen Kampf hineinzuziehen. Anschuldigungen, welche wegen des Schwedeneinfalles gegen Zürich erhoben worden waren, trafen auch die Stadt St. Gallen, wobei das Unrecht der Beschuldigung allerdings leicht ersichtlich ist, da eine solche Politik bei der ängstlichen Haltung der Stadt nicht wohl annehmbar ist[1]). Die Stadt St. Gallen und Ausserroden waren vielmehr plötzlich vor eine vollzogene Tatsache gestellt und damit überrascht worden; Ausserroden beeilte sich auch sofort an seine Landsleute von Innerroden, von dem Vorfall Bericht zu geben und versicherte dieselben des treuen „yfers" für die Erhaltung des Vaterlandes[2]). Die Gefahr der Verwicklung in den Krieg drohte besonders durch den Ausmarsch der Armeen Altringer und Feria und in der evangelischen Eidgenossenschaft befürchtete man aufs höchste, dass diese Truppen über den Rhein rücken und sich mit den katholischen Kontingenten verbinden werden um gemeinsam Konstanz zu entsetzen. Unter solchen Verhältnissen war die Lage von Ausserroden und der Stadt St. Gallen eine äusserst schwierige; die Stadt ersuchte deshalb auch ihre Nachbaren um gutes und getreues Aufsehen[3]). Durch die Ankunft kaiserlicher Reiterei und Fusstruppen in Gaissau und in den benachbarten Ortschaften am 20./21. September, welche von Kund-

---

[1]) Stadt A. St. G.: Missive 9. September a. k. und 20. September 1633 n. k.

[2]) L. A. I. R.: Missive, Ausserroden an Innerroden, 30. August 1633 a. k. Stadt A. St. G.: 30. August 1633 R. P.; wegen der unversehenen Ankunft der schwedischen Armee um Konstanz auf thurgauischer Seite ist ein kleiner Rat berichtet worden . . .

[3]) Stadt A. St. G.: Instruktionen 10. September 1633 a. k.

schaftern, von den Räten am Kurzenberg und von Rheineck gemeldet wurden, vermehrte sich die Unsicherheit[1]). Dringend bat Rheineck bei Ausserroden, um Gotteswillen ihnen durch die Landleute, welche ins Rheintal kirchgenössig waren, Hilfe und Beistand zu gewähren, um den Pass über den Rhein sperren zu können, denn der Landvogt habe selbst zugegeben, dass eine Armada zur Entsetzung von Konstanz auf den Füssen sei. Dem Vorgeben, dass die Reiterei nur den Rhein zu verwahren und keine andern Befehle habe, schenkte man keinerlei Glauben, sondern die Ansicht war allgemein, dass etwas „Seltsams vnd der Deckhe sin" müsse[2]). Sofort wurde an Zürich darüber Bericht geschickt und Ausserroden legte rasch einige Mannschaft an die Grenze, an deren Stelle einige Tage nachher eine Fahne unter Hauptmann Merz trat. Eine zweite Fahne wurde gemustert und blieb zur Verfügung der Obrigkeit in Reserve, da die Kunde eingelangt war, dass die Kaiserlichen den Pass über den Rhein nehmen wollen mit Güte oder mit Gewalt[3]). Zürich hatte Ausserroden ermahnt, mit den evangelischen Rheintalern zusammen, einer Verbindung der katholischen mit den kaiserlichen Truppen den äussersten Widerstand entgegenzusetzen und sicherte auch für den Notfall starke Hilfe zu. Auch sollte Innerroden zur Verteidigung der Rheingrenze herbeigezogen werden. Auf den Rat von Zürich setzte Ausserroden auch die übrigen evangelischen Orte und den Herzog Rohan von der drohenden Gefahr in Kenntnis und mahnte die Orte

---

[1]) Stadt A. St. G.: Akten, Landammann Zellweger an Stadtschreiber Josua Kessler, 11. September 1633 a. k.

[2]) Stadt A. St. G.: Akten, Rheineck an Ausserroden, 11. September 1633 a. k. L. A. H.: IV F d, Josua Kessler an Landammann Zellweger, 11. September 1633 a. k.

[3]) L. A. H.: V F, Landammann Hänzenberger an den Gesandten in Baden, den Landesbaumeister Zellweger, 16. September 1633 a. k.

nach den Bünden zur Hilfeleistung[1]). In einer Ratssitzung zu Teufen erklärten sich Abgeordnete von Innerroden zum Schutze des Vaterlandes nach äusserstem Vermögen beitragen zu wollen und die äbtischen Abgeordneten erklärten sich in einer Konferenz im Kloster bereit, mit Ausser- und Innerroden zusammen dem Landvogte im Rheintal in der Not mit einem Fähnlein beispringen zu wollen; doch bemerkten sie, dass sie viel eher einen Ueberfall von den Schweden als von den Kaiserlichen befürchteten[2]). Dem Gesandten in Baden wurde zugeschrieben, die Glarner zu ermahnen, auf Ausserroden ein gutes Auge zu haben und sie im Falle der Not nicht „stecken" zu lassen. Durch Zürich wurden an Ausserroden starke Hilfsversprechungen von Horn übermittelt, der sich bereit erklärte, ihnen mit 500, 1000 oder mehr Reitern Beistand zu leisten[3]). So hatte Ausserroden nach allen Seiten hin gemahnt und um treues Aufsehen und Hilfe gebeten, um gerüstet zu sein gegen diese Gefahr, welche „so unversehen ihnen auf den Hals gefallen war[4])". Doch diese Gefahr wich ziemlich bald wieder und Ausserroden konnte seine Fähnlein entlassen, aber sie schickten weiterhin Kundschafter aus und stellten Wachen auf[5]). Da sich die Heere bei Ueberlingen gegenüberstanden, erwartete man daselbst eine Schlacht und

---

[1]) St. A. Z.: Missive 12. und 14. September 1633 a. k. Von den Orten ist mir nur die Antwort von Schaffhausen und Basel bekannt. L. A. H.: IV F a, 21. September 1633 a. k. St. A. Ba.: Missive 23. September 1633. Ein Schreiben von Rohan sichert Hilfe von General Horn zu. Rohan an Zürich, 26. Sept. 1633. Stadt A. St. G.: Missive.

[2]) L. A. H.: V F, 16. September 1633 a. k. Stadt A. St. G.: Verordnetenbuch 14. September 1633 a. k.

[3]) L. A. H.: IV F a, 16. September 1633 a. k.

[4]) L. A. H.: V F, 16. September 1633 a. k.

[5]) L. A. H.: V F, 24. September 1633 a. k.

dabei war nicht zu bestimmen, welche Folge eine Niederlage der Schweden für die Eidgenossenschaft gehabt hätte; deshalb mahnte Zürich Ausserroden dringend, die Mannschaften bereit zu halten, damit es sich im Notfalle darauf verlassen könne[1]). Gerade der Umstand, dass die Truppen der katholischen Orte, auch nachdem Horn den eidgenössischen Boden wieder verlassen hatte, immer noch im Felde standen, liessen die evangelischen Orte auf der Hut sein. Ein Antrag von Zürich, der die Stadt St. Gallen sich mit Ausserroden und den evangelischen Rheintalern zu unterreden und zu beratschlagen, wie sie im Notfall einander beispringen wollten, schlug die Stadt zwar ab, weil ihr dergleichen Abmachungen von den Orten auf allerlei Art gedeutet werden könnten; dagegen wünschte sie die 200 Musketen, welche Zürich ihr versprochen hatte, zu erhalten[2]). Von den verschiedenen Verdächtigungen jener Tage wurde auch der Landvogt im Rheintal betroffen, hiess es doch, er sei die Ursache, dass kaiserlich-spanisches Volk auf der andern Seite des Rheines liege und er müsse deshalb als Verräter geachtet und gehalten werde. Innerroden bemühte sich dann, dieses „gschrai erdichte Luggen“ bei den Landsleuten von Ausserroden abzustellen[3]). Der krasseste Fall, welcher die Erbitterung jener Tage deutlich zeigte und die Eidgenossenschaft wieder an den Rand eines Bürgerkrieges führte, war der Kesselringhandel. In

---

[1]) L. A. H.: IV F a, 22. September 1633 a. k. Wie gross die Hoffnungen in Rom schon gestiegen waren, geht aus einem päpstlichen Schreiben an den Bischof von Konstanz hervor, in welchem dieser aufgefordert wird, die evangelische Konfession in seinem Bistum zu verdrängen. L. A. H.: V F, Pfarrer B. Anhorn an Landammann und Rat, 29. Oktober 1633.

[2]) Stadt A. St. G.: R. P. kleiner Rat, 27. September 1633 a. k.

[3]) L. A. H.: IV F a, 4. Oktober 1633.

diesen mehr diplomatischen Handlungen trat Ausserroden fast gänzlich in den Hintergrund, wie es sich auch an den Verhandlungen mit Schweden nicht beteiligte.

Anders verhielt sich Ausserroden zu den neuen Ereignissen in den drei Bünden. Die zögernde Politik, welche Frankreich eingenommen hatte, ermöglichte der kaiserlichen Partei den Sieg über die Schweden bei Nördlingen 1634. Dieser Vorfall rüttelte Frankreich auf und gab den Anstoss zu energischem Einschreiten in Graubünden, um diese wichtigen Verbindungen von Oberitalien nach dem Norden der Gegenpartei endgültig abzuschneiden. Die Leitung dieses bedeutenden Unternehmens wurde dem tüchtigen Feldherrn und geachteten Freund der Eidgenossen, Herzog Rohan, übertragen, der im Frühjahr 1635 mit seinen französischen Truppen über eidgenössisches Territorium nach Bünden zog. Auf diesem Marsch wurde er mit seinen Offizieren in St. Gallen gastlich bewirtet, während das Kriegsvolk auf dem „Brühl" sich lagerte und mit den nötigen Lebensmitteln versehen wurde [1]). Von St. Gallen aus nahm das Heer den Weg über die Ruppenstrasse ins Rheintal, für welche Passbewilligung Zürich bei Ausserroden schon vorgesorgt hatte [2]). Der Kriegszug in Bünden wurde von eidgenössischen Truppen in französischem Solde unterstützt. Neben den Mannschaften von Zürich, Bern, Solothurn, Neuen-

---

[1]) Chronik Sutter: Rusch berichtet von einem Versuch der kaiserlichen Partei das Städtchen Rheineck in Brand zu schiessen, da man den Herzog Rohan darin vermutete. Durch das rasche Herbeieilen von Mannschaften sei der Anschlag vereitelt worden und die Angreifer hätten ein Schiff mit etwa 20 Granaten und Munition zurücklassen müssen. Ein solche Granate sei durch Schenkung ins Zeughaus Appenzell gekommen.

[2]) Marschroute von Rohan, siehe Karte Nr. 1 in der schweiz. Kriegsgeschichte, Heft 6. L. A. H.: IV F a, Zürich an Ausserroden, 27. März 1635 a. k. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, 9. April 1635; Rohan von St. Gallen nach Altstädten verreist.

burg und Glarus stellte sich auch von Ausserroden eine Kompagnie, geführt von den Hauptleuten Caspar Merz und Bartholomäus Keller, dem französischen Befehlshaber zur Verfügung [1]). Unter dem Regiment Schmid machten sie die erfolgreichen Kriegszüge des Herzogs Rohan mit, der es nicht nur verstand, seine Truppen ins Gefecht zu führen, sondern bei diesen durch seine Fürsorge für das Wohl seiner Mannschaft geachtet und geliebt wurde. Das Volk sei noch immer wohl auf, mit Proviant und Geld wohl versehen, schrieb Hauptmann Merz nach Hause [2]) und andererseits spendete Rohan seinen Truppen ein volles Lob, indem er gestand, dass es bessere Truppen, als er kommandiere, nicht gebe [3]).

War somit dem eidgenössisch-bündnerisch-französischen Heere in Graubünden ein voller Erfolg beschieden, so erwuchsen zu Hause neue Sorgen vor den kaiserlichen Drohungen und Truppen. Vergeblich hatte an der Tagsatzung im Juli der kaiserliche Gesandte gesucht, die Eidgenossen von der Unterstützung der Bündner abzuhalten und auch sein Drohen, dass der Kaiser seine Feinde in Graubünden und in der Schweiz suchen werde,

---

[1]) L. A. H.: 1VFa: Zürich an Ausserroden, 12. Febr. 1632 a k. Ausserroden hatte schon damals in einem von Frankreich begehrten Aufbruch von 4000 Mann zur Defension von Bünden eingewilligt, vergl. E. Absch. S. 667. Aus einem Schreiben des Zürchers Hans Jakob Rahn an Ausserroden geht hervor, dass nur eine Kompagnie von Ausserroden begehrt wurde, aber mit 2 Hauptleuten. L. A. H.: 19./29. Juni 1635. Am 13. Juli a. k. meldet Caspar Merz an Ausserroden, was sich mit dem ihm und Hauptmann Keller anvertrauten Fahnen zugetragen habe. L. A. H.: Damit stehen im Widerspruch die Angaben bei Pieth, schweiz. Kriegsgeschichte Helt 6, S. 77 und auch bei Sprecher II, S. 149, welche beide zwei Kompagnien von Ausserroden erwähnen. Es ist nun allerdings möglich, dass für den Gebirgskrieg die 200 Mann in 2 Kompagnien geteilt wurden und daher die Erwähnung von 2 Kompagnien herrührt.

[2]) L. A. H.: 13. Juli 1635 a. k.

[3]) Pieth S. 79.

half nichts. Allerdings sahen sich die Grenzorte Basel, Schaffhausen und Appenzell veranlasst, die übrigen Orte um Aufsehen und tröstliche Hilfe zu bitten, welchem Begehren das Versprechen der Orte folgte, einander im Notfall mit Rat und Tat helfen zu wollen [1]). Als dann kaiserliches Kriegsvolk an der Grenze sich sammelte, welches, wie man glaubte, nach Bünden bestimmt war, warnte Zürich, neben dem Vogte im Rheintal und Sax und neben Glarus auch Ausserroden, zu den Pässen gute Sorge zu tragen, Kundschafter auszuschicken und darin ja nichts zu versäumen [2]). Ernste Sorgen erregte bei Ausserroden das Gerücht eines spanischen Durchzuges durch die Eidgenossenschaft, welches gegen Ende des Jahres immer lebhafter wurde, sodass Ausserroden bei den evangelischen Orten schon um getreues Aufsehen bat, im Falle ihm dadurch Schaden oder Ungelegenheiten entstehen sollten, und es versprach bei Tag und Nacht besonders an Zürich über alle Vorfälle sofort zu berichten [3]). Wie früher bei solchen Gelegenheiten suchte Ausserroden sich bei seinen Nachbarn genauer zu orientieren, indem nach Appenzell gesandt wurde, um zu erfragen, ob ein Durchzug bewilligt worden sei oder nicht. Die Angabe von Innerroden, dass eine Zusage dem spanischen Ambassador nicht gegeben worden sei, stimmte mit den Tatsachen nicht ganz überein und diese Verheimlichung stellte sich auch an einer Konferenz in St. Gallen, die zwischen den vier Ständen Abtei und Stadt St. Gallen, Inner- und Ausserroden im Kloster stattfand, heraus, und Innerroden musste mit dem „so sie zuvor so hoch verneint auch hervorkommen.“

---

[1]) E. Absch. V2, 1.—14. Juli 1635, S. 948.

[2]) L. A. H.: 26. August 1635 a. k.

[3]) E. Absch. 19./20. November, S. 964.

Auch dem Begehren nach einem Verzeichnis über Anzahl der durchziehenden Truppen, Art der Bewaffnung und Beginn des Durchzuges kamen die zwei katholischen Stände recht langsam nach. Nicht nur der Durchzug allein, sondern besonders auch diese „mitgeloffene, wenig eidgenössische Vertraulichkeit“ gab Ausserroden Anlass, durch den Landesbaumeister Zellweger in Zürich darüber Bericht zu erstatten und um Hilfe, Rat und Beisprung zu bitten, umsomehr da der Landvogt im Rheintal zur Wahrung aller Pässe um Entsendung von Volk ins Rheintal angehalten hatte [1]). Der Rat von Zürich vertröstete Ausserroden seines Beistandes und bemühte sich, auch bei den übrigen evangelischen Städten treues Aufsehen während der Zeit des unabweisbaren Durchzuges zu erwirken und erreichte auch das Versprechen, dass im Notfalle je ein Ort von den andern entschüttet werden solle [2]).

Inzwischen hatte der Durchzug bereits begonnen. Die Stadt St. Gallen schloss ihre Tore und Ausserroden traf Vorsichtsmassregeln, indem es Wachen aufstellte [3]). Die Furcht vor solchen Durchzügen, welche in Ausserroden und in der Stadt St. Gallen jeweils überhand nahm, zeigt nur deutlich, dass man voller Misstrauen gegen die andere Religionspartei und stetsfort für die eigene Sicherheit wieder in Besorgnis war. Die Beunruhigung durch Kriegsvölker in der Nähe der Grenzen dauerten

---

[1]) Z. U.: Bericht von Ausserroden an Zürich betr. Durchzug, 6. Dezember 1635 a. k. Aus dem Gesch.- und Reg.-Buch der Stadt Zürich. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, 13. Dezember 1635.

[2]) St. A. Z. Instruktion 8. Dez. 1635. E. Absch. 19. Dez. S. 966/67.

[3]) Stadt A. St. G. 7. Dez. 1635 a. k.; L. A. H. IV. F f 11. Jan. 1636 a. k. Ein äbtischer Bote wurde von den aufgestellten Wachen misshandelt. L. A. H. IV. F a 27. Dez. 1635 a. k. Zürich dankt an Ausserroden für die Wachsamkeit und den Fleiss und besonders für die Kommunikation.

auch in der Folgezeit an. Um Gefahren möglichst abzuwenden, trat Ausserroden dafür ein, dass man so viel als möglich keinen Pass über eidgenössischen Boden mehr gestatte [1]). Wohl war schon früher beschlossen worden, keinen Durchzug mehr zu gestatten, aber die Kriegsvölker an den Grenzen beunruhigten dafür die Orte fortwährend, so war es bald Basel und bald Schaffhausen, welches um Hilfe sich umsah. Ausserroden hatte sich gegen Basel bereit erklärt, seinen Teil auch zu leisten, wenn ein gemeiner Aufbruch nötig werde [2]) und auf die Mahnung von Schaffhausen rüstete Ausserroden sofort seinen Auszug, liess die Mannschaften einteilen, ermahnte die Leute, sich bereit zu halten und versprach an Schaffhausen alle „möglichste" Hilfe anzuwenden, für welche Bereitwilligkeit Schaffhausen sich auch lebhaft bedankte [3]).

Ueber solchen Hilfsversprechungen tauchen immer wieder die Bestrebungen nach einem Defensionalwerk auf. War 1638 und 1639 noch die Rede von einem evangelischen Verteidigungswerk, so erweiterte sich dieser Gedanke so weit, dass im folgenden Jahre schon ein allgemeines Defensionale besprochen werden konnte, ohne jedoch zur Ausführung zu gelangen, weshalb weiter wenigstens nach der Verwirklichung eines evangelischen Defensionalwerkes getrachtet werden musste [4]). Die Haltung von Appenzell Ausserroden bei solchen Bestrebungen

---

[1]) L. A. H. V. F. Landammann Tanner an Landammann Zellweger 3. Febr. 1643 a. k. L. A. Tr. R. P. 15. Febr. 1643 a. k.; es wurden auch zwei Freifahnen errichtet, jede zu 300 Mann, aber ohne Angabe der Ursachen.

[2]) L. A. H. Instr. II. C 27. Juli 1640 a. k.

[3]) L. A. H. Kopierbuch V. B. 21, 14. Febr. 1644 a. k.

Z. U., Ausschuss von Gais und am obern Hirschberg 1644.

L. A. H. IV. F a, Schaffhausen an Ausserroden 23. Febr. 1644 a. k.

[4]) Vergl. P. Schweizer; Geschichte der schweizerischen Neutralität 1895, S. 270 f.

hatten wir schon kennen gelernt. War diese vor dem dreissigjährigen Krieg noch eine abhaltende, so sahen wir, dass Ausserroden 1624 seine Zustimmung schon gegeben hatte und dass sogar einmal der Gedanke einer enggeschlossenen evangelischen Eidgenossenschaft gerade von Ausserroden aufgegriffen wurde[1]. Hatte auch der gute Willen, den Religionsgenossen helfend beizuspringen, bei Ausserroden nicht nachgelassen, so konnte es sich doch zu den neuen Vorschlägen eines Defensionalwerkes nicht verstehen. Als 1638 darüber verhandelt wurde und auch an eine Verstärkung der Widerstandsfähigkeit durch Festungsanlagen gedacht wurde, erklärte Ausserroden, dass an Fortifikation ihres Landes selbstverständlich nicht zu denken sei und dass an eine „fliegende Armada" sie nichts beitragen könnten; daneben aber betonten sie ohne Verzug, mit höchstem Eifer und nach bestem Vermögen beispringen zu wollen, wenn irgend ein evangelischer Ort angegriffen würde[2]. Eine ähnliche Stellung nahm dann auch Ausserroden gegenüber Basel ein, welches 1640 durch naheliegendes Kriegsvolk bedroht, die evangelischen Orte um „besoldete Volkshilfe" ersucht hatte. Zu dieser Art Unterstützung war Ausserroden nicht bereit; es erachtete, dass die Städte an Mannschaft und Gut wohl versehen seien und da es selbst ja an der Rheingrenze liege, auch auf der Hut sein müsse; aber wenn eine gemeine Hilfe notwendig würde, wollte Ausserroden sich auch nicht söndern[3]. Als dann an der Tagsatzung das Defensionalwerk angezogen wurde, zeigte es sich, dass Ausserroden dafür überhaupt nicht instruiert war und vier Jahre später trat der gleiche Fall wieder

---

[1]) Siehe S. 92 f, 108 f.

[2]) St. A. Zch.: Missive, 13. April 1638 a. k. St. A. Z.: Akten, 24. April 1638 a. k.

[3]) L. A. H.: Instruktionen II C.

ein[1]). Um auf die Anregung antworten zu können, setzte sich die Stadt St. Gallen mit Ausserroden in Verbindung und suchte daselbst Rat, wie es sich in der Frage des Defensionalwerkes verhalten sollte[2]). Dieser Ratgeber nun war selbst nur bereit im Notfalle, soviel er ohne Nachteil des eigenen Vaterlandes leisten könne, hilflich beizutragen, lehnte es aber ab, an einem Defensionalwerke sich zu beteiligen, mit der Begründung, dass Ausserroden noch nicht lange ein eigenes Regiment führe und dass es selbst zunächst an den Grenzen des Hauses Oestreich liege[3]). Gegen Schaffhausen hatte Ausserroden eben im gleichen Moment weitgehende Hilfe zugesagt und damit auch zugleich gezeigt, dass es nicht zurückhalten wollte um nichts leisten zu müssen. Eine gewisse Freiwilligkeit in der Hilfeleistung, sowohl in der Art, als auch in der Stärke, sich zu wahren und vor allem keine unnötigen Kosten sich selbst aufzubürden, da die Sicherheitsmassnahmen für das eigene Land die Landeseinnahmen sehr stark in Anspruch nahmen, waren die leitenden Grundsätze in der Behandlung der Defensionalfrage. Das ist sicher, dass durch die Lösung dieser Frage im Sinne eines evangelischen Defensionalwerkes wohl etwas, aber nicht das Beste erreicht worden wäre. Nur noch schärfer hätte dadurch die Trennung zwischen der katholischen und der evangelischen Eidgenossenschaft hervortreten müssen. Die richtigste Lösung war eine gemeinsame Neuordnung im eidgenössischen Militär- und Verteidigungswesen. Auch dazu waren schon Anläufe gemacht worden, so 1629 und 1640 und die Stadt St. Gallen erklärte sich 1644 Ausserroden gegenüber dahin, dass ein evangelisches Defensional-

[1]) E. Absch. V 2, S. 1178, 1309.
[2]) Stadt A. St. G.: 20. Februar 1644 a. k. Instruktionen.
[3]) St. A. Z.: Akten, Ausserroden an Zürich, 23. Febr. 1644 a. k.

werk eingestellt bleiben und wenn nötig ein allgemeines, von allen Orten zusammen, aufgerichtet werden solle[1]). Gerade die Grenzverletzung durch die weimarsche Armee 1638 musste deutlich genug darauf hinweisen, wie so unbedingt nötig eine Aenderung in dem Verteidigungssystem war, wenn man überhaupt die Integrität des eidgenössischen Gebietes wahren wollte. Dass es nicht anging, die Sicherung der Grenzen einfach dem nächstgelegenen Orte zu übertragen, musste allmählich klar werden und dass eine solche einem kleineren Orte direkt unmöglich war, hatten die Verhältnisse bei Basel schon zur Genüge gezeigt. Aber zu einer Aufstellung eines eidgenössischen Defensionalwerkes kam es erst im Jahre 1647, als die Schweden sich der Grenze näherten und Bregenz erstürmten und französische Truppen Konstanz bedrohten. Aber auch jetzt zeigte es sich, dass im Falle der Not nicht erst mit der Organisation des Widerstandes begonnen werden sollte, sondern dass eine allgemeine Wehrverfassung eben schon hätte vorhanden sein sollen. Der eidgenössische Apparat trat denn auch 1647 unendlich langsam in Funktion. War am 4. Januar Bregenz gefallen, so dauerte es doch noch bis zum 17. dieses Monats bis nur die eidgenössischen Abgeordneten in Wil zusammen waren, um über die nötigen Anordnungen zu beraten. Was wäre in diesen zwei Wochen nicht alles möglich gewesen?

Schon am 17. Dezember 1646 a. k. hatte Zürich die evangelischen Orte von dem Kriegsvolk an der Grenze in Kenntnis gesetzt und um Wachsamkeit gebeten[2]). Es war nun Sache der Grenzorte, sich vor den anrückenden Schweden zu sichern und diese neue Schweden-

---

[1]) E. Absch. V 2, S. 575, 588, 1178. Stadt A. St. G.: Instruktion 20. Februar 1644 a. k.

[2]) St. A. Z.: Missive; L. A. H.: IV F a.

gefahr liess, wie 1632, den Abt die Initiative ergreifen, indem derselbe Inner- und Ausserroden, die Stadt St. Gallen und den Vogt im Rheintal zu einer Konferenz ins Kloster einlud, um die notwendigen Sicherungsmassnahmen zu besprechen [1]). Mit dem Sturm auf Bregenz war vom Vogt im Rheintal, dem Glarner Jost Zweifel, eine dringende Mahnung an die Stände gelangt, ihr Volk ins Rheintal zu senden. Deswegen ordnete auch Landammann Tanner von Ausserroden sofort eine Sitzung des zweifachen Landrates an. Dass unter diesen Umständen etwas Volk in Bereitschaft gestellt werden müsse, war dem Landammann sofort klar und er teilte auch diese Ansicht einem Gesandten von der Stadt St. Gallen mit, worauf sich auch St. Gallen mit der Ergänzung und Ausrüstung der Stadtfahnen beeilte [2]). Die Nachricht von der Einnahme von Bregenz und die Kunde, dass viel Volk sich über den Rhein und den Bodensee flüchte, veranlasste St. Gallen, die Stadt- und Aussenwachen zu verstärken und aufs neue bei Ausserroden Rat zu suchen [3]). Im Kloster folgte diesem schwedischen Erfolg ein panikartiger Schrecken. Die „scolares und professi fratres, samt ihren Padagogis“ und vielen Priestern verliessen sofort das Kloster und flüchteten sich nach Wil und St. Johann; nur noch ihrer zehn blieben in St. Gallen zurück. In Einsiedeln wurde schon um die Aufnahme des Konventes nachgesucht, die Kirchensachen waren

---

[1]) Stadt A. St. G.: R. P. 22. Dezember 1646 a. k. betreffend Conferenz, vom Abte angesetzt. Stift A. St. G.: Diarium des Abtes Pius, 1. Januar 1647.

[2]) Stadt A. St. G.: R. P. 24. Dezember 1646 und 25. Dez. 1646. Noch am 24. Dezember hatte der grosse und kleine Rat beschlossen, in den nächsten Tagen die 1643 bestellten Fähnlein zu durchgehen und keine Truppen ins Rheintal zu schicken. Am 25. Dezember wurde die Ergänzung der Fahnen auf den 26. angesetzt.

[3]) Stadt A. St. G.: R. P. 25. Dezember 1646 a. k. 6 h A.

eingepackt und fortgeführt worden. Der Sturm erging in den äbtischen Landen und das Volk wurde „in die Wehr gemahnt“, 1500 Mann legte der Abt sofort an den Bodensee und Rhein[1]). Da auf den 26. Dezember alten Kalenders eine Konferenz nach Rheineck angesetzt war, wollte die Gesandtschaft von Ausserroden, bestehend aus den beiden Landammännern Tanner und Schläpfer, Statthalter und Seckelmeister Altherr von Trogen, Hauptmann Schwendimann ab Speicher und zwei andern, samt dem Landschreiber, die Gelegenheit benutzen, um zuerst noch bei dem Rat von St. Gallen und auch im Kloster vorzusprechen. Der Landrat von Ausserroden hatte nämlich beschlossen, sofort 200 Mann an die Landesgrenze und nach zwei Tagen eine weitere Fahne dorthin zu schicken; dazu wurde noch für die äusserste Not ein „vßschutz“ von 600 Mann in Bereitschaft gestellt. Ins Rheintal zu ziehen hatten allerdings die Truppen von Ausserroden keinen Befehl. Dieser Beschluss muss kurz darauf noch eine Aenderung erfahren haben, denn der Rat von St. Gallen beschloss nun ebenfalls eine Fahne ins Rheintal zu schicken, nachdem auch Ausserroden die Ihrigen dorthin habe rücken lassen. Diese Aenderung in der Anordnung begründete St. Gallen noch damit, dass etwas mehr Vertraulichkeit bei den Nachbaren geschaffen werde. Vielleicht war das auch bei Ausserroden mit ein Grund, zur Aenderung des Landratsbeschlusses; denn mit dem Zutrauen der katholischen Stände zu ihren evangelischen Nachbaren stand es wirklich schlecht. Im äbtischen Gebiet und selbst von Landammann Wieser von Innerroden waren Anschuldigungen gegen die Stadt und Ausserroden erhoben worden, dass sie es mit dem gemeinen Stand nicht treulich meinen, dass sie durch die Finger

---

[1]) Stift A. St. G.: S. Diarium von Abt Pius, 4., 5. und 6. Jan. 1647.

sähen, ja sogar, dass sie den Schweden Proviant und Munition hätten zukommen lassen, gegen welche „ungeschickten Reden“ Landammann Tanner sich im Kloster mit „ziemlich scharfen Worten“ zur Wehr setzte[1]). Noch vom Kloster St. Gallen aus wurde in Eile an Zürich und Luzern berichtet über die Lage an der Rheingrenze, in der Hoffnung, dass die regierenden Orte des Rheintals zur Sicherung des Vaterlandes auch etwas beitragen werden[2]). Hatte Zürich auch die Ueberzeugung, dass diese schwedischen Truppen gegen die Eidgenossenschaft nichts Böses im Schilde führten, so sah es sich doch veranlasst, nicht nur schriftlich seine Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung zu bekunden, sondern noch ihren getreuen, lieben Mitrat Hans Rudolf „Schwytzer“ nach Rheineck abzusenden, um seinen „redlichen, hilflichen Beisprung“ zu anerbieten[3]). Daselbst, wo die Kriegsräte der vier Stände tagten, hatte man von Zürich mehr erwartet und war über die Lässigkeit, mit welcher in Zürich diese Angelegenheit behandelt wurde, nicht zufrieden; deshalb wurde Zürich gedrängt, in aller Eile die übrigen regierenden Orte des Rheintals zu berichten, damit diese sich neben Zürich auch ins Rheintal verfügen würden[4]). Diese Schreiben erreichten bei Zürich nur soviel, dass nach einer Konferenz zwischen Zürich, Luzern, Uri und Schwyz eine Zusammenkunft nach Wil berufen

---

[1]) Stadt A. St. G.: R. P. kleiner und grosser Rat, 26. Dez. 1646 bis 5. Januar 1647. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, 4. und 5. Januar 1647.

[2]) Stadt A. St. G.: R. P. Stift A. St. G.: 5. Jan. 1647, Diarium von Abt Pius.

[3]) St. A. Z.: Missive, und L. A. H.: IV F a. Zürich an Inner- und Ausserroden, 26. Dezember 1646 a. k. St. A. Z.: Missive, Zürich an Luzern, 27. Dezember 1646 a. k. und Instrukt. für H. R. Schweizer. L. A. H.: IV F a, Zürich an Ausserroden, Abt und Stadt St. Gallen, 27. Dezember 1646 a. k.

[4]) L. A. H.: IV F c, 28. Dezember 1646 a. k.

wurde, um über die Lage und die notwendigen „Dispositionen“ sich zu beraten[1]). Bis dann aber die eidgenössischen Kriegsräte in Wil versammelt waren, hatte sich die Situation im Rheintal wesentlich geändert.

Da unter solchen Umständen nicht damit gerechnet werden konnte, dass innert kurzer Zeit eine Gesandtschaft der eidgenössischen Orte oder wenigstens der das Rheintal regierenden Orte an den schwedischen General Wrangel abgehen könne, entschlossen sich die vier Stände, welche die Grenzsicherung durchführen mussten, auf Anraten von Zürich eine Abordnung nach Bregenz zu schicken, um sich zu erkundigen, wessen sie sich zu versehen hätten. Mit beruhigenden Erklärungen und erfreut über die ehrenvolle und gastliche Aufnahme kehrten die Gesandten wieder zurück[2]). Schon der gute Erfolg dieser Gesandtschaft wirkte beruhigend und dazu kam noch, dass sich die katholischen Orte zur Unterstützung der bedrohten Grenzgebiete viel emsiger zeigten als der Vorort Zürich. An der Grenze hatten sich eben Vorfälle abgespielt, welche ein lebhaftes Gefühl der Unsicherheit vor den Schweden hervorgerufen hatten; so hatte schwedische Reiterei stark gegen den Rhein gedrängt und von den Grenztruppen waren sogar zwei Mann gefangen genommen und zwei andere arg verwundet worden[3]). Wie nach Zürich, so war auch nach der Eroberung von

---

[1]) L. A. H.: IV F a, 30. Dez. 1646 a. k.; E. Absch. V 2, S. 1406/07.

[2]) Stadt A. St. G.: R. P. kleiner Rat, 1. Januar und 5. Januar 1647 a. k. Die Stadt St. Gallen erklärte sich nur an der Gesandtschaft teilzunehmen, wenn auch Ausserroden mitmache.

Stift A. St. G.: 11. Januar 1647, Diarium von Abt Pius. Neben den Gesandten der 4 Stände befanden sich in dieser Gesellschaft auch Hauptmann Schweizer von Zürich, der äbtische Hauptmann zu Wil, Bircher von Luzern und viele Offiziere; im Ganzen gegen 50 Pferde.

[3]) L. A. H.: IV F e, Landvogt Zweifel an Zürich, 6./16. Jan. 1647.

Bregenz an die katholischen Orte von Appenzell das Ersuchen gestellt worden, weil „es zur Beschirmung der Grenzen die Waffen habe lupfen“ müssen, ihnen mit Hilfe beizustehen. Vor allem war es Schwyz, welches hier entscheidend auf die Entschliessung der andern Orte einwirkte. Es trieb diese zum Ausrücken an, indem es am 11. Januar schon erklärte, dass 600 Mann bereits ausgerückt und 800 weitere dazu bereit stehen [1]). Neben den katholischen Orten der Innerschweiz rückten auch die Glarner ins Feld und während die Truppen von Luzern und Zug in den Thurgau rückten, zogen die Mannschaften von Glarus, Unterwalden und Schwyz ins Rheintal und sicherten den Rhein von Sargans bis nach Altstätten hinunter [2]). So waren zu den Grenzschutztruppen ansehnliche Verstärkungen gestossen, aber es ist darin weder ein eidgenössisches Aufgebot, noch ein solches der regierenden Orte im Rheintal und Thurgau zu erblicken, denn die Fähnlein von Zürich waren nicht im Felde. Dieser Aufbruch hatte mit dem in Wil aufgestellten Defensionale rein nichts zu tun und lässt sich viel eher neben den Aufbruch der katholischen Orte von 1633 stellen [3]).

So waren also die Verhältnisse, als in Wil die eidgenössischen Kriegsräte sich versammelt hatten. Daselbst wurden zuerst Vereinbarungen aufgesetzt für die Verwahrung der Pässe in den gemeinen Herrschaften; so wurde für das Rheintal bestimmt, dass jeder regierende Ort zwei Rottmeister und 23 Musketiere „fürderlich“ dorthin zu schaffen habe, über welche der Zürcher Hans

---

[1]) E. Absch. V2, S. 1408; Arch. für Ref. Gesch. III, S. 294. Nidwalden zur Zeit der Reformation 1528—1651. Ratschlag 12. Januar 1647. Beschluss mit Obwalden zusammen auch auszuziehen.

[2]) Gallati II, S. 246.

[3]) Gallati II, S. 247, Anm. 1.

Rudolf Schweizer und Landammann Wieser von Innerroden für den ersten Monat die Anordnungen treffen sollte[1]). Das eigentliche Defensionale kam aber nicht zur Anwendung, im Gegenteil. Die Truppen, welche vor dem Wilertage ausgerückt waren, wurden bald auf die Zahlen, welche für die Passsicherung in den gemeinen Herrschaften Thurgau und Rheintal angesetzt worden waren, vermindert; so zog Appenzell seine Truppen bereits am 14. Januar a. k. zurück und die Stadt St. Gallen erhielt von Wil aus am folgenden Tage die Ermächtigung, ihr Fähnlein ebenfalls heimzurufen bis auf den Bestand von 50 Mann[2]). Die erste Angst war eben glücklich überwunden. Abgesandte von Ausserroden erklärten in St. Gallen, dass keine Gefahr bestehe und die Schweden die besten Freunde der Eidgenossen seien. Auch im Kloster kehrte wieder eine ruhige Ueberlegung ein und die eilig Geflohenen kehrten wieder nach St. Gallen zurück. Bei dieser Klärung der Situation konnte von der Anwendung des Defensionalwerkes gar nicht die Rede sein, sondern nur vom Abbau der getroffenen Grenzverteidigungsanstalten. Ironisch äusserte ein St. Galler, er stelle sich vor, es werde die „Komedie" abgeben wie 1633[3]). Auch aus dem Abschied einer Konferenz

---

[1]) E. Absch. V 2, S. 1409 ff, 2256. Stift A. St. G.: XIII Nr. 1980. Am 21. Januar 1647 waren die Ansätze für die Grenzbewachung gerade das Doppelte von dem endgültigen Beschluss.

[2]) Stadt A. St. G.: R. P. 14. und 15. Januar 1647 a. k.; vergl. Gallati II, S. 247 f. Wenn Luzern und Schwyz auch die Truppen noch länger im Felde stehen liessen, hatte das mit dem Defensionale gar nichts zu tun. Stift A. St. G.: 4. Januar 1647 a. k., Eidgen. Kriegs- und Neutralitätsangelegenheiten VIII. Ausserroden war willens, in Wil anzuzeigen, dass es seinen Teil an der Beschützung des Rheintales getan habe und dass es „ehist" sein Volk wieder abfordern wolle. Die Wachen sollen auf gemeine Kosten der regierenden Orte aufgestellt werden.

[3]) Stift A. St. G.: VIII, 4. Januar 1647 a. k., Diarium von Abt Pius, 10./12. Januar 1647.

in Luzern geht klar hervor, dass eine Entsendung der Kontingente, welche das Defensionalwerk vorschrieb, nie erfolgte; es wird im Gegenteil noch die Möglichkeit erwähnt, dass nicht einmal alle regierenden Orte die 75 Mann gestellt hätten [1]). Die Herren Eidgenossen liessen es also bei dieser geringen Grenzwache genügen und nur in den einzelnen Orten wurden die Kontingente für einen allgemeinen Aufbruch in Bereitschaft gestellt [2]). Ein Ratschlag für ein allgemeines Defensionalwerk war aber in Wil aufgestellt worden, der für alle Glieder der Eidgenossenschaft die Hilfeleistung an Mannschaft und an Artillerie genau festsetzte. Die Leistung des Ortes Appenzell wird für Ausser- und Innerroden nicht spezialisiert angegeben, sondern beide Halbkantone hatten einfach zusammen für einen ersten Auszug wie der Ort Schwyz 600 Mann zu stellen und zwei Mal soviel in Bereitschaft zu halten. An Artillerie hatte das Land Appenzell für den Auszug vier Stück bereitzustellen und übertraf darin die Leistung von Schwyz, welchem nur drei „Feldstückli" vorgeschrieben wurden [3]). Wenn nun dieses Defensionale auch erst kurz vor dem Abschluss des Krieges zustande kam und vielleicht nicht mehr in praktische Anwendung kommen musste, so war mit ihm wenigstens eine Grundlage geschaffen für eine eidge-

---

[1]) E. Absch. V 2, 31. Januar bis 1. Februar 1647, S. 1414 f. Stift A. St. G.: Diarium von Abt Pius, 29. Januar 1647. 25 Mann je von Uri, Unterwalden und Appenzell nach Rheineck gekommen, die übrigen Orte sind auch successive gefolgt.

[2]) Stadt A. St. G.: R. P. 27. Jan. 1637 a. k. 4. Febr. 1647 a. k., E. Absch. V 2, S. 1415; Stift A. St. G.: XIII, Nr. 1983, 20. Febr. 1647.

[3]) E. Absch. V 2, S. 2285. Wie die Verteilung dieser Leistung zwischen Innerroden und Ausserroden vorgenommen wurde, ist aus einer Zusammenstellung ohne Datum im Stift A. St. G. ersichtlich. Darnach leisteten das katholische und protestierende Appenzell je 300 Mann; Stift A. St. G.: R. VIII 5.

nössische Wehrverfassung, in welcher das Land Appenzell neben Schwyz, die Leistungen betreffend, von den Ländern an erster Stelle stand.

Die lange Kriegszeit ging endlich ihrem Ende entgegen; doch bis zum Friedensschluss tummelten sich noch die Heere an den eidgenössischen Grenzen. An den nötigen Verhandlungen mit den Heerführern wegen der Respektierung der eidgenössischen Neutralität war Ausserroden nicht mehr stark beteiligt; allerdings beschloss der grosse Landrat noch im August 1647 Wachen aufzustellen und am Anfang des letzten Kriegsjahres wurde vor und hinter der Sitter je eine Fahne ausgeschossen und jedermann ermahnt, sich mit Kraut und Lot zu versehen [1]). Damit waren die Anordnungen, welche zum Schutze der Sicherheit und Ruhe des engeren und weiteren Vaterlandes getroffen worden waren, zu Ende. Für das neue Staatswesen von Appenzell A. R. waren aber die Sicherungsmassnahmen keine kleine Aufgabe gewesen und besonders die Grenzbesetzung von 1647 hatte viel Geld „aufgefressen" [2]).

Inzwischen hatten die Friedensverhandlungen in Westfalen ihren Fortgang genommen. Die Frage, ob die gesamte Eidgenossenschaft den Einschluss in das Friedensinstrument durch eine Gesandtschaft zu erwirken suchen wolle, beschäftigte die Tagsatzungen und Konferenzen im Frühjahr 1646 [3]). Nachdem aber die katholischen Orte eine Beteiligung an einer solch kostbaren Reise abgeschlagen hatten, lag es an den evangelischen Orten, die Sache an die Hand zu nehmen. Als im April 1646 die evangelischen Städte ihren Willen bekundeten,

---

[1]) L. A. Tr.: R. P. 4. August 1647 a. k; 4. Januar 1648 a. k.

[2]) Z. U.: Auszug aus einer in Aarau gehaltenen Konferenz, aus dem Gesch.- und Reg.-Buch der Stadt Zürich, Januar 1648.

[3]) E. Absch. V 2, S. 1373, 74, 76, 78.

trotzdem eine Gesandtschaft abgehen zu lassen und einen Tag nach Aarau ansetzten, um mit den Ländern und Zugewandten zusammen darüber zu beraten, entschuldigte sich wie Glarus auch Ausserroden, dass es an der Konferenz wegen der Landsgemeinde nicht teilnehmen könne und Landammann Tanner fügte bei, dass Ausserroden sich in dergleichen Kosten nicht einlassen könnte, weil ihr Land ein kleiner Stand und die Haushab, Regiment und Einkommen noch ziemlich neu seien[1]). Aber an der betreffenden Konferenz hoffte man doch noch, dass Glarus und Ausserroden von den entstehenden Kosten einen Teil übernehmen werden. Mit Ausnahme der Kostenfrage zeigte sich Ausserroden nicht allzu sehr zurückhaltend; so erklärte es sich zu einem Schreiben der evangelischen Orte nach Osnabrücke gegen das Vorgehen des Reichskammergerichtes bereit[2]) und als im November an Wettstein die Instruktion nach Münster übergeben wurde, war diese auch im Namen von Ausserroden ausgestellt worden, wovon dasselbe allerdings erst nachträglich Bericht erhielt[3]). Ein Widerspruch dagegen findet sich von der Seite Ausserrodens nicht vor, woraus wohl auf das Einverständnis geschlossen werden dürfte. Dass aber Ausserroden nachträglich an die Kosten der Gesandtschaft etwas leisten würde, war sehr unwahrscheinlich. Gerade an derselben Konferenz, an welcher Wettstein die Hoffnung aussprach, dass die Kosten der Gesandtschaft nicht allein von Basel getragen werden müssten, bat Ausserroden um die Unterstützung

---

[1]) E. Absch. V 2, S. 1378 ff; L. A. H.: V F, Johs. Tanner an Joh. Kaspar Hirzel von Zürich, 21. April 1646 a. k.

[2]) L. A. Tr.: R. P. 3. Juni 1646 a. k.

[3]) E. Absch. V 2, 1401 ff; L. A. H.: VI a, Zürich an Ausserroden, 28. November 1646 a. k.: St. A. Z.: Missive, Die gleiche Mitteilung ging auch an Glarus, St. Gallen und Biel.

des Kirchenbaues in Schwellbrunn und hob hervor, dass seine Finanzen durch die jüngste Grenzbesetzung anlässlich der Eroberung von Bregenz durch die Schweden recht hart mitgenommen worden seien [1]).

Für die Eidgenossen hatte der lange Krieg günstig abgeschlossen; die Anerkennung ihrer Selbständigkeit und die formelle Bestätigung der gänzlichen Loslösung vom Reich war der Preis ihrer neutralen Haltung [2]). Die äusseren Gefahren hatten einen Abschluss gefunden, dagegen in der Eidgenossenschaft selbst gährte es und bald kam eine wirtschaftliche Bewegung zum Ausbruch im Bauernkrieg, die aber nur vorübergehend die konfessionellen Gegensätze ganz in den Hintergrund zu stellen vermochte. Wie aber die Eidgenossenschaft ihre Stellung unter den europäischen Staaten gefestigt hatte, so hatte auch Ausserroden im Bunde der 13 Orte seinen Platz behauptet.

Rückblick.

Handelten diese Blätter auch nur von der Geschichte eines kleinen Gliedes der Eidgenossenschaft, das eben sich noch aus den leidenschaftlichen Stürmen der Gegenreformation heraus selbständig gemacht hatte, so werfen sie doch einige Streiflichter hinein in das Leben und Wesen der damaligen Eidgenossenschaft. Am gleichen Gegensatz, welcher die gesamte Eidgenossenschaft trennte, war auch die Einheit des Ländchens am Fusse des Säntis in die Brüche gegangen. Die Politik der katholischen Orte, welche vielfach mehr diejenige der römischen Kirche

---

[1]) Absch. V 2, S. 1454 f; Z. U.: siehe S. 140, Anm. 2.
[2]) P. Schweizer: Neutralität, S. 280.